



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 74.

Dienstag den 28. März

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 25 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Schlesische Chronik und der Bögauer Denunciant in der Schlesischen Zeitung. 2) Einige Worte über die neue Censur-Instruktion. 3) Korrespondenz aus Friedeberg, Sprottau, Gubrau, Reisse.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

- In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
In der Buchhandlung der Herren Josef Mar und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schumann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.
In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.
In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.
Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
August Dieze, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
G. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.
Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.
Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.
J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.
Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich recht zeitig an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwollenden Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Staatsschuldsscheine nebst Coupons betreffend.

Donnerstag den 30. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr. werden die neuen Staatsschuldsscheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1769 bis incl. 1797 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierunghaupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden. Breslau, den 27. März 1843.

Königliche Regierung.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Westphalen.

Münster, 18. März. Plenarsitzungen vom 13ten und 14. März. (Schluß.) Die Abschaffung der Todesstrafe für den Kindesmord (d. h. die von der Mutter vorsätzlich verübte Tödtung ihres unehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt), nach § 308, und die Anwendung zehnjähriger bis lebenswieriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe, wurde mit Rücksicht auf die Beweismittel zu dieser That, die in Ehrgefühl und Verweigerung zu suchen, und auf den krankhaften Zustand des Körpers und der Seele, welcher die volle Zurechnungsfähigkeit ausschließt, allgemein für zweckmäßig und gerecht erachtet. Eben so war man damit einverstanden, daß die bloße Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft an sich nicht als Verbrechen behandelt, vielmehr straflos zu lassen sei.

Im § 310 ist bestimmt:

wer einen Todtkranken oder tödtlich Verwundeten auf dessen Verlangen tödtet, ist mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu belegen.

Die Minderzahl hielt diese Milderung der Strafe des Todtschlags für angemessen; die Mehrzahl beantragte dagegen die Unterdrückung dieses §, weil weder dem Arzte, noch dem Kranken selbst das Recht zustehe, durch willkürliche Verkürzung des Lebens der höheren Lenkung vorzugreifen, auch die absolute Unmöglichkeit einer Wiederherstellung sich nicht füglich voraus bestimmen lasse.

Die schwere Körperverletzung wird nach § 322 dahin bestimmt, resp. bestraft:

wer vorsätzlich einem Andern eine solche körperliche Verletzung oder Mißhandlung zufügt, welche mit nachtheiligen Folgen für die Gesundheit desselben, oder mit der Gefahr solcher Folgen verbunden ist, hat Strafarbeit oder Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren verwirkt, welche unter den erschwerenden Umständen des § 323 bis zu 15jähriger Zuchthausstrafe geschärft werden kann.

Die Worte: „mit der Gefahr solcher Folgen verbunden ist“ — schienen einem Theile der Versammlung nicht bestimmt genug, um jede Willkür sowohl des Richters, als des Sachverständigen möglichst auszuschließen. Die Vorschläge, entweder eine Frist zu bestimmen, um nach dem Vorgange des französischen Rechts das Urtheil über die Folgen der That danach festzustellen, oder aber statt der Gefahr solcher Folgen „das wahrscheinliche Eintreten derselben“ als gesetzliches Kriterium aufzustellen, wurde jedoch von der Mehrheit nicht genügend erachtet, um darauf eine Abänderung des Entwurfes zu beantragen.

Als sehr zweckmäßig wurde anerkannt, daß die Bestrafung wegen vorsätzlich zugefügter leichter, und wegen vorsätzlich zugefügter schwerer Körperverletzungen, imgleichen wegen Mittheilung einer ansteckenden Krankheit, nur auf den Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter stattfinden, die Untersuchung wegen schwerer fahrlässiger Verletzungen aber dann von Amtswegen

eintreten soll, wenn der Verletzte der Sprache, des Gehörts, des Gedächtnisses oder der Zeugungsfähigkeit beraubt, erheblich verstümmelt oder verunstaltet, zu seinen Berufsarbeiten unbrauchbar gemacht, oder in eine unheilbare Geisteskrankheit versetzt worden ist.

Nach § 336 sollen Selbstmörder, wenn die Entleibung nicht in einem Anfälle von Geisteszerrüttung begangen worden, ohne alle äußere Ehren in der Stille begraben werden.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Vorschrift als Regel wurde nicht verkannt; dagegen das Bedenken geäußert, ob sie in das Strafgesetz gehöre, da der Entleibte sich jeder Bestrafung des irdischen Richters entzogen habe, zu einer Bestrafung seiner Angehörigen aber kein Grund vorliege. Auch wurde angedeutet, daß ein allgemeines Urtheil über alle Selbstmörder schlechthin nicht gefällt werden könne, da die alte wie die neue Geschichte Fälle des Selbstmordes aufzähle, die nach dem Urtheile der Geschichte als Großthaten der edelsten Aufopferung für die höchsten Ideen für Vaterland und für Ehre betrachtet werden müßten; da die Motive der That jedenfalls sehr verschieden seien, und dieselbe auch jetzt noch aus edeln Motiven in ähnlicher Weise z. B. zur Rettung des Vaterlandes oder jungfräulicher Ehre, vorkommen könne. Die Minderzahl trug daher darauf an, um in solchen Fällen nicht die Angehörigen verlegend zu berühren, und um nicht das Andenken dessen, der den Tod der Entehrung vorgezogen, der Anerkennung der öffentlichen Meinung zu berauben, wenn letztere ihm ihre Ehren zuerkennen wolle, in den Entwurf den beschränkenden Zusatz: „in der Regel“ aufzunehmen.

Die Mehrzahl hielt dagegen den Selbstmord vom Standpunkte des Christenthums aus, als eigenmächtigen Eingriff, stets für verwerflich und für eine Verletzung der Pflichten gegen den Staat und der Familie. Wenn gleich nicht immer frevelhafter Leichtsinns, selbstverschul-

dete Verzweiflung, Stumpfheit oder irgeleitetes Ehrgefühl als Motiv dieser That erscheinen möge, so bezehnde sie stets Mangel an Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft zu handeln oder zu dulden. Die Ansichten der alten Geschichte seien nicht mehr die des Staats, den das Christenthum durchdrungen und veredelt habe. Wenn auch in der Regel das tiefste Mitleiden dem Unglücklichen gebühre, der eigenmächtig seinem Leben ein Ziel gesetzt habe; die Bestimmung des Gesetzes spreche nur die Mißbilligung der That aus, und dazu erscheine der Staat so berechtigt als verpflichtet.

Im § 343 wird bestimmt:

bei gleicher Strafe (5 bis 50 Thaler) darf Niemand Selbstgeschosse, Schlägeisen oder Fußangeln legen.

Da es scheinen könnte, als ob dies Verbot ein absolutes, nicht auf die Fälle des vorhergehenden § (an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten) beschränktes sei, wodurch das Fangen der Raubthiere, Marder, Ratten u., verhindert werden würde, so beantragte man den Zusatz: „ohne die nöthige Vorsicht.“

Die Frage:

sollen die Strafen der widerrechtlichen Gefangenhaltung ausgeschlossen bleiben, wenn

- 1) ein auf der That ertappter oder flüchtiger Verbrecher, ein entfloherener Gefangener oder Sträfling, oder eine Person unter Umständen, welche sie der Beabsichtigung eines Verbrechens verdächtig machen;
- 2) im Falle der Nothwehr, oder einer erlaubten Selbsthülfe derjenige, gegen welchen sie ausgeübt wurde, oder
- 3) Jemand in einem Zustande, durch welchen er selbst oder Andere der Gefahr einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt sind, zur Abwendung dieser Gefahr festgenommen, und der Obrigkeit ohne Verzug der Festgenommene überliefert, oder doch die geschehene Festnehmung angezeigt worden ist?

wurde einstimmig bejaht.

Auch hielt man die Anzeige nicht für erforderlich, wenn sich der Festgenommene unter Aufsicht des Vaters, wohl aber, wenn sich die festgenommene Ehefrau unter der Aufsicht des Ehemanns befinde.

Der im Allgemeinen Landrecht nicht besonders erwähnte Fall:

wenn Eltern oder Vormünder Kinder unter 16 Jahren an Bettler oder Landstreicher, oder ohne obrigkeitliche Erlaubniß an Gaukler überlassen wurde als Verbrechen anerkannt.

Im § 358 ist bestimmt:

wer sich einer Frauensperson durch List oder Gewalt bemächtigt und dieselbe hinwegführt, oder in seiner Gewalt zurückhält, um sie zur Eingehung einer Ehe, oder zum unehelichen Beischlaf zu vermögen wird bestraft:

- 1) wenn er einen dieser Zwecke wirklich erreicht hat, mit 5 bis 10jähriger Strafarbeit oder Zuchthausstrafe;
- 2) sonst aber mit Strafarbeit oder Zuchthausstrafe von 1 bis 5 Jahren.

Das Allgemeine Landrecht bestimmte gelindere Strafe, wenn die Ehe beabsichtigt wurde, als für den entgegengesetzten Fall. In der Denkschrift ist angenommen, daß zwischen beiden Fällen nicht im Allgemeinen zu unterscheiden sein werde, da sich Fälle denken lassen, wo eine so herbeigeführte Ehe für die Entführte von nicht geringerm Nachtheile ist, als die Entführung zum Zweck der Entehrung. Es sei daher zweckmäßiger, dem richterlichen Ermessen zu überlassen, auf jenen Umstand bei Bestimmung der Strafe in den geeigneten Fällen Rücksicht zu nehmen. — Man verkannte die Triftigkeit dieser Bemerkung nicht, glaubte aber dagegen bemerken zu müssen, daß die verbrecherische Absicht, wenn sie auf unehelichen Beischlaf gerichtet sei, stets entehrend erscheine, und der Entführten außer den obigen Nachtheilen für sich selbst und ihre Familien noch die Ehre raube. Die entschiedene Mehrheit trug darauf an, daß das Gesetz die Entführung zum Zweck des unehelichen Beischlafs bestimmt mit einer schärferen Strafe bedrohen möge, als die zum Zwecke der Ehe, und verlangte für erstern Fall stets Anwendung von Zuchthausstrafe in dem vom Gesetze ausgesprochenen Maße; für Entführung zum Zwecke der Ehe aber mildere Strafe.

Provinz Pommern.

Stettin, 24. März. In der fünften Sitzung begann die Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, dessen Vorberathung in einem seit dem 12. Febr. d. J. versammelten Ausschusse erfolgt ist.

Der Entwurf enthält 629 §§, und handelt im ersten Theile von Verbrechen und Polizeivergehen und deren Bestrafung überhaupt, und im zweiten Theile von den einzelnen Verbrechen und deren Strafen. Ohne den Landtag ausschließlich nur darauf zu beschränken, sind aus demselben 64 Fragen zur besondern ständischen Berathung und Beantwortung herausgezogen, deren Motive in einer Denkschrift über die Fragen enthalten sind, welche sich gerade nur über diese Fragen, nicht aber über den Entwurf selbst, seine Prinzipien, die systematische Folge-Ordnung der Materien, die Erläuterung der einzelnen Dispositionen und eine Entwicklung der Abweichungen des neuen Gesetzbuchs von dem bisherigen

Strafrechte verbreiten, und nicht einmal erläutern, weshalb gerade diese und keine andere Fragen zur Berathung gestellt worden sind. Sie beschränken sich lediglich auf die Gründe, welche zur Beantwortung der gestellten Fragen dienen sollen.

Hiernach hat der Landtag den vorliegenden Entwurf einer kritisch-philosophischen Beurtheilung oder wissenschaftlich juristischen Prüfung nicht unterziehen können und sich darauf beschränken müssen, an denselben die Bemerkung zu knüpfen, welche nach der Erfahrung bei Anwendung der derzeitigen Strafgesetze im praktischen Leben und in der Volkssitte sich besonders geltend gemacht haben, und hiernach sowohl die gestellten Fragen zu erörtern und zu beantworten, als auch etwaige für zweckmäßig oder nothwendig erachtete Modifikationen und Abänderungen des Entwurfs selbst in Vorschlag zu bringen.

Der § 1 bestimmt, daß alle von Preussischen Unterthanen im In- oder Auslande verübte Verbrechen nach den Gesetzen des Preuß. Staats zu bestrafen seien.

Wenn man auch den Staat für berechtigt hielt, seine Unterthanen auch für Verbrechen, welche sie im Auslande begangen, nach Preuß. Gesetzen zu bestrafen, so glaubte man doch einen Unterschied machen zu müssen, zwischen Verbrechen gegen einen andern Preuß. Unterthan und gegen einen Fremden, und im letztern Falle nur die gelindere Gesetze des Auslandes gegen den Verbrecher in Anwendung bringen zu dürfen. Es ward beschlossen, diesen Vorschlag dem § 117 anzufügen.

Beim § 2 erhob sich zwar das Bedenken, wie überall ein Ausländer für Verbrechen, welche er im Auslande, nicht gegen den Preuß. Staat oder gegen Preuß. Unterthanen verübt hat, nach Preuß. Gesetzen bestraft werden könne. Es wurde indessen beim Mangel der Motive und in Betracht, daß, wenn überall ein Grund vorhanden, einen Ausländer vor die hiesigen Gerichte zu ziehen, diese nur nach Preuß. Gesetzen erkennen könnten, darüber hinweggegangen.

Zum § 8, welcher die Strafarten bestimmt, wurde von mehreren Mitgliedern die Strafe der Deportation, als ein geeignetes Mittel, sich der unverbesserlichen und für die bürgerliche Gesellschaft gefährlichen Individuen zu entledigen, für wünschenswerth gehalten.

Der Landtag war indessen der Ansicht, einen bestimmten Vorschlag, da die Mittel zur Ausführung nicht anzugeben seien, nicht machen zu können, beschloß jedoch den Vorschlag zur Berücksichtigung dringend zu empfehlen.

Bei dem § 9 wurde die erste Frage, ob die Todesstrafe nur durch Enthauptung vollstreckt werden sollte? einstimmig bejaht.

Ein Vorschlag, das Fallbeil zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen, wurde als nicht hierher, sondern zur Erwägung bei der Strafprozessordnung gehörig, abgelehnt.

Die zum § 11 gestellte zweite Frage: Soll die Zuchthausstrafe nur für Verbrechen angewendet werden, in denen sich eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein sehr hoher Grad von Bosheit zu erkennen giebt? wurde von der Mehrheit bejaht, während die Minorität diese Strafe für Verbrechen, bei denen nur ein hoher Grad von Bosheit, ohne Verleugnung des Ehrgefühls, sich bemerkbar gemacht hat, nicht angewandt wissen wollte.

Die zum § 12 gehörige Frage: Soll gegen die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten eine Beschränkung der Dispositionsfähigkeit in der Art eintreten, daß sie während der Strafzeit unfähig sind ihr Vermögen zu verwalten und darüber unter Lebenden zu verfügen, und daß ihnen kein Theil ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte zur freien Verfügung verabsolgt werden darf? wurde zwar bejaht, dabei indessen mit 27 gegen 19 Stimmen vorausgesetzt, daß die Befugniß des Verbrechers, zur Verwaltung seines Vermögens während der Strafzeit einen Bevollmächtigten zu ernennen, oder sonst Anstalten zu treffen, welche die Einleitung einer Kuratel unnöthig machen, nicht beschränkt werde.

Im § 16 ist einsames Gefängniß als Verschärfung der Strafe bezeichnet. Es wurde der Vorschlag beschlossen, die Strafschärfung durch einsames Gefängniß fortzulassen, da vorausgesetzt werden müsse, daß Gefängnißstrafe allemal in einsamen Gefängnissen vollstreckt werde.

Zu den §§ 17—19 gehören die 4te und 5te Frage. Mit Bejahung der 4ten Frage: Soll anstatt der Strafarbeit auf Festungsstrafe und anstatt der Gefängnißstrafe auf Festungshaft erkannt werden können, wenn solches nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers für angemessen zu achten ist? war der Landtag einverstanden.

Dagegen wurde rücksichtlich der 5ten Frage: Soll eine solche Strafverwandlung bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe ausgeschlossen werden? aus den bei der 4ten Frage geltend gemachten Gründen auch die Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine gelindere Freiheitsstrafe unter Umständen für statthaft erachtet, und deshalb zum § 17 der Zusatz in Antrag gebracht:

Unter gleichen Umständen ist auch die Umwandlung der Zuchthausstrafe in Festungsstrafe oder Festungshaft bei allen Verbrechen zulässig, in denen sich nicht eine Verleugnung des Ehrgefühls oder ein hoher Grad von Bosheit kund gegeben hat.

Die zu den §§ 21 bis 25, verbunden mit 131 gehörige 6te Frage: ob körperliche Züchtigung beibehalten werden solle mit der Beschränkung, daß sie 1) als Criminalstrafe nur bei den einzelnen vom Gesetze ausdrücklich bestimmten Verbrechen eintreten darf; 2) als polizeiliche Strafe nur zulässig ist in Fällen eines groben öffentlichen Unfugs und in den Fällen, wo sie ausdrücklich gestattet ist; 3) nur gegen Personen männlichen Geschlechts eintreten darf? wurde in den beiden ersten Punkten einstimmig bejaht, da man es noch lange nicht an der Zeit hielt, das Strafmittel der körperlichen Züchtigung ganz zu entbehren, im dritten Punkte aber mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Majorität verneint, weil man darin die Strafe erkannte, die bei dem Auswurfe des weiblichen Geschlechts allein noch wirksam sei.

Der Vorschlag, das Maaß der körperlichen Züchtigung auf 50 Hiebe, und an einem Tage auf 25 zu erhöhen, erhielt zwar die Majorität aber nicht von $\frac{2}{3}$ der Stimmen. Dasselbe war der Fall mit dem Antrage, erst 20 Hiebe einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe gleich zu achten.

Die Anwendbarkeit der Strafe der Degradation bei Civilbeamten (§ 29) erregte einiges Bedenken. Man ging indessen darüber hinweg, da ihre Anwendung in einzelnen Fällen sich nothwendig erweisen könne, die Degradation auch jedenfalls eine mildere Strafe als Amtsentsetzung sei.

Der § 30 bestimmt den Verlust von Pensionen in dem Falle, wenn der Pensionair vor oder nach seiner Entlassung eines Verbrechens sich schuldig gemacht hat, welches, wenn er noch im Dienste gewesen wäre, die Kassation oder Amtsentsetzung zur Folge gehabt haben würde.

Der Landtag glaubte einen Unterschied zwischen vor oder nach der Entlassung begangenen Verbrechen machen zu müssen, so daß nur im erstern Falle der Verlust der Pension eintreten könne, weil, wenn das Verbrechen früher entdeckt worden wäre, der Verbrecher kassirt oder seines Amtes entsetzt worden, und nicht in den Genuß der Pension gekommen wäre. Dagegen hielt die Majorität dafür, daß bei einem nach der Entlassung begangenen Verbrecher der Verlust der Pension nicht eintreten könne, da die Pension eine Belohnung für früher geleistete Dienste sei, und eine Veranlassung fehle, eines späteren Verbrechens wegen die sauer verdiente Belohnung zu entziehen, zumal dadurch meistens nur Familien und Kommunen bestraft werden würden.

Gleiche Berücksichtigung glaubte der Landtag auch bei Militär-Pensionen eintreten lassen zu müssen.

Die beim § 34 angeregte siebente Frage: Soll der Verlust der Ehrenrechte, außer bei Zuchthausstrafe, auch dann eintreten, wenn der Verbrecher durch das mit einer andern Freiheitsstrafe bedrohte Verbrechen eine Verleugnung des Ehrgefühls zu erkennen gegeben hat? wurde, mit Rücksicht auf die Beantwortung der zweiten und fünften Frage, bejaht.

Die zu den §§ 39—45 gestellte achte Frage: Ob eine besondere Polizei-Aufsicht nach verübter Strafe gegen solche Verbrecher eintreten sollte, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind? wurde mit dem Zusatze bejaht:

daß die der Polizei gegen Uebertreter der durch dieselbe erweiterten Aufsicht (§ 42) beigelegte Strafbefugniß auch auf körperliche Züchtigung ausgedehnt werden möge.

Bei dem § 47 kam die neunte Frage: Ob bei Verwandlung der Geldbußen in Gefängnißstrafe, bis zum Betrage von 30 Rthl., ein Thaler, von mehr als 30 bis 100 Thlr., zwei Thlr., von über 100 Thlr. drei Thlr. einer eintägigen Gefängnißstrafe gleich zu stellen seien? zur Erörterung.

Der Landtag war der Ansicht, daß der im Entwurf arbitrarische Maßstab für die Verwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, wenigstens in hiesiger Provinz, dem jetzigen Werthe des Geldes und dem Preise des Arbeitslohnes nicht angemessen sei, ja daß selbst das jetzige Verhältniß von 5 Thlr. Geld zu einer achtägigen Gefängnißstrafe unvermögende Uebertreter der Strafgesetze noch viel zu sehr begünstige. Es wurde daher die Frage nur mit der Modifikation bejaht,

daß bei Geldbußen bis zum Betrage von zehn Thalern Fünfzehn Silbergrößen einer eintägigen Gefängnißstrafe gleichgestellt wurden. Hierbei ward zugleich angeregt, daß eine Gefängnißstrafe, wenn sie irgend wirksam sein solle, mindestens 24 Stunden betragen und dies das geringste Maaß sein müsse, worauf die Gerichte zu erkennen hätten.

Es ward mit 27 gegen 16 Stimmen beschlossen, darauf anzutragen, daß bei Umwandlung der Geldbuße durch richterliches Erkenntniß die Gefängnißstrafe mindestens 24 Stunden betragen müsse.

Zum § 79, welcher vom Mangel der Zurechnungsfähigkeit handelt, gehört die zehnte Frage: Soll bei jugendlichen Verbrechern die Zeit der Unzurechnungsfähigkeit bis zum vollendeten 12ten Jahre dauern?

Hierüber waren die Ansichten in der Versammlung getheilt. Einige hielten ein Alter von 12 Jahren noch nicht für zurechnungsfähig, und beriefen sich dieserhalb auf die Erfahrung und selbst auf die Motive des Gesetzes, welche das 12te Lebensjahr für das früheste Alter, in welchem die Ausbildung der Vernunft und der Urtheilskraft so weit vorgeschritten sei, daß von einem Handeln mit Ueberlegung die Rede sein könne. Es müßte daher die Zurechnungsfähigkeit erst mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre angenommen werden, und wenn auch bei einzelnen Individuen die nöthige Ausbildung früher eintrete, so seien dies Ausnahmen, die keine Regel machen könnten.

Andere waren dagegen für Verbeibaltung des Entwurfs. Die Nothwendigkeit zeige sich besonders bei dem Verbrechen der Brandstiftungen, das, nach der Erfahrung, sehr häufig von Personen unter 14 Jahren begangen werde. Jedenfalls aber sei durch die Bestimmung des § 112, nach welchem die Zurechnungsfähigkeit unter Umständen, nach dem Ermessen des Richters, erst mit dem 16. Jahre angenommen werden kann, die nöthige Vorsorge getroffen.

Der Antrag, die Zurechnungsunfähigkeit bis zum 14ten Jahre dauern zu lassen, ward durch Abstimmung verworfen, und somit die 10te Frage bejaht.

Nach § 79 Nr. 4 sollen wegen Zurechnungsunfähigkeit den gesetzlichen Strafen nicht unterworfen sein, diejenigen, welche sich in einer Art von völliger Bewußtlosigkeit befinden.

Wenn man erwägt, daß die Branntweinvöllerei unter der Hefe des Volkes so außerordentlich zugenommen hat, daß derselben ein großer Theil der Verbrechen zugeschrieben werden muß, so will ein praktischer Grund, der Trunkenheit irgend eine Conzeßion zu machen, nicht einleuchten. Ohne Schaam erwidern die Uebertreter der Strafgesetze, wenn sie zur Verantwortung gezogen werden: sie wissen nicht, was sie gethan, denn sie seien stark angetrunken gewesen.

Solche Erscheinungen lassen auf eine Besorgnis erregende Sittenverderbnis unter der niederen Volksklasse schließen, und es möchte — bei allem Anerkenntnis der psychologischen Gründe für die mindere Zurechnungsfähigkeit im trunkenen Zustande — praktisch nützlicher sein, die Trunkenheit, unter Umständen, eher als einen Verschärfungs-, denn als einen Milderungsgrund bei Zumessung der Strafe zu betrachten.

Die 11. zum § 112 gestellte Frage: Ist das Alter, welches bei jugendlichen, über 12 Jahr alten Verbrechern eine Strafmilderung begründet, auf das vollendete 16. Jahr zu bestimmen? wurde einstimmig bejaht.

Dasselbe war der Fall mit der 12. Frage: Ob bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, keine Verjährung stattfinden sollte?

Ueber die 13. zum § 99 gehörige Frage: Soll die Verjährung erkannter Strafen ausgeschlossen bleiben? stellte sich eine Meinungsverschiedenheit heraus, indem ein Theil der Versammlung für die Verjährung sich erklärte, weil die Zeit alles verfühnen müsse, und zwischen einem verurtheilten und einem noch in der Untersuchung begriffenen Verbrecher eigentlich nur der praktisch nicht zu berücksichtigende Unterschied obwalte, daß gegen einen die Untersuchung aufgehoben, gegen den andern aber zu Ende geführt sei; ein anderer Theil gegen die Verjährung sich aussprach, weil aus der Einleitung der Untersuchung noch keineswegs und unbedingt die Schuld eines Angeschuldigten folge, und derselbe erst durch die Verurtheilung, im juristischen Sinne wenigstens, ein Verbrecher werde.

Der Landtag bejahte hierauf die 13. Frage.

Der § 104 enthält die Bestimmung, daß der Antrag auf Bestrafung nach förmlicher Eröffnung der Untersuchung nicht wieder zurückgenommen werden könne.

Es wurde bemerkt: diese Vorschrift weiche von dem bisherigen Verfahren wesentlich ab. Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. August 1833 können in Injurienfachen und fiskalischen Untersuchungen die Anträge auf Bestrafung bis zur Vollstreckung des Urtheils zurückgenommen werden. Das bestehende Gesetz verdiene vor dem neuen den Vorzug, weil mit demselben Rechte, als es in Jemandes Willkür gestellt ist, auf Einleitung einer Untersuchung und auf Bestrafung anzutragen, ihm auch überlassen werden müsse, seinen Antrag zurück zu nehmen.

Dem wurde erwidert, daß die Ansicht um so weniger getheilt werden könne, als die irgend wünschenswerthe Ausnahme bei Injurien schon im § 284 gemacht sei.

Die Mehrheit des Landtages entschied sich indeffen für die Aufnahme der obigen Bemerkung.

In der achten Sitzung wurde die Berathung über den ersten oder allgemeinen Theil des Strafgesetzbuchs beendigt und zum zweiten Theile desselben übergegangen, worüber bis zum Schlusse der Berathung die Mittheilung vorbehalten wird.

Provinz Preußen.

Königsberg, 21. März. Am 18. und 20. beschäftigte sich der Landtag mit der ihm Allerhöchst übertragenen Begutachtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs, worüber die Mittheilung für heute vorbehalten bleibt. — Außerdem wurden Petitionen in Erwägung gezogen. Eine derselben stellte den Uebelstand dar, daß durch die Verordnung vom 29. März 1829 die Verwaltungs-Behörden ermächtigt seien, die Ablösung des fiskalischen Jagdrecht in einzelnen Fällen zu verlagern; im Uebri gen aber, wo sie zugelassen würde, bei der Werthermittelung statt des wirklichen Ertrages arbitrarie Annahmen zu Grunde lege und das Ablösungs-Kapital à 3 pCt. berechne. Da die neuere Gesetzgebung sonst die unumschränkte Benutzung des Eigenthums als eine durchgreifende Maxime annehme und gern befördere, und des Königs Majestät durch die Verordnung vom 16. März 1811 die Anwendung dieser Maxime auch für die königlichen Domainen festgesetzt habe, so fand der Landtag sich veranlaßt, bei Sr. Majestät dem Könige, die Aufhebung des § 6 der Verordnung vom 29. März 1829 und die Aufstellung fester angemessener Normen für die Ermittlung des Ablösungs-Kapitals bei fiskalischen Jagden für die Provinz oder einzelne Landestheile zu beantragen. Einige andere Petitionen und individuelle Bitten wurden der obersten Verwaltungsbehörde empfohlen, anderen als unstatthaft gar keine Folge gegeben.

* Gang der nationalen Entwicklung.

In der Zeit, welche dem Anfange des 19ten Jahrhunderts vorherging, herrschte in Deutschland kein öffentliches Leben. Eine förmliche Verknöcherung hielt alle Lebensheile in Erstarrung; an die Stelle des Geistes war die Methode und Regel getreten. Das konnte so nicht hingehen: in das träge und lahme Wesen mußte Bewegung kommen. Da segten jene furchtbaren Stürme durch das öde, ebene Leben und erschütterten ganz Europa. Der deutsche Geist erstarke in der durch die Gewitter gereinigten Luft, und überall, als noch der Donner am fernen Horizonte grollte, zeigten sich schon die Vorboten des Frühlings — schwellende Knospen. Aber man war noch nicht über den April hinaus. Wieder fing's an zu schneien, und man zog sich von dem Markte der Feffentlichkeit in die Häuser an den stillen Herd zurück und lebte wieder ein Einzelwesen. Zwar war jene steife und ungelente Pedanterie, wie sie in der Zeit vor der Bewegung bestand, verschwunden, aber Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit an allem öffentlichen Leben herrschte jetzt, wie damals. Wir fragen nach der Ursache dieses Einlenkens in den trägen Zustand.

Zuvörderst war es ein äußerer Grund. Es schien den Autoritäten, als wenn das Volk die nach Außen hin bewiesene Thatkraft nun auch im Innern des Staatslebens geltend machen wolle. Der Geist, den sie heraufbeschworen, wurde ihnen bedrohlich. Nur der Regierung ist das Maß wesentlich. Deshalb wies sie die maßlosen Ansprüche mit Entschiedenheit zurück. Nun ist nicht zu läugnen, daß abgewiesene maßlose Ansprüche immer maßloser, und ihnen gegenüber entschiedene Zurückweisungen immer entschiedener werden müssen. So auch hier. Die Autorität, die in der Macht ist, behielt die Macht, und der unterlegene Theil mußte der Anspruchslosigkeit sich zuwenden; und er that dies um so eher, als innere Gründe dies ihm möglich machten.

Wenn ein Volk mit dem ganzen und vollen Bewußtsein seiner Nationalität die Eroberungssucht der Fremden energisch zurückgewiesen hat, so ist es gleichsam müde geworden in der objektiven That und kehrt gern wieder in das Innere ein, um die subjektive Thätigkeit nachzuholen. Der Deutsche fing einen innern Befreiungskrieg an, und indem er Geistesgeschichte machte, kümmerte ihn nicht die Weltgeschichte. So ging's lange Zeit fort, bis abermals vor ein paar Jahren ein neues frischeres Leben überall sich zu regen begann. Wer Ursache der Hemmung in der Ausbildung des nationalen Bewußtseins gewesen, von dem ging auch wieder die Behebung desselben aus — von der Autorität und dem Volke.

Wie früher auf die Ermattung des historischen und frischen Lebens das stille in sich gekehrte Schaffen folgte, so drängte nun das innere Wirken wieder zur That nach Außen. Das Arbeiten im Innern hatte der Entfaltung des nationalen Lebens vorgearbeitet, hatte das Material mit Dienensleiß zusammengesammelt zum Aufbau der geschichtlichen Momente. Jede erkannte Wahrheit will sich auch darstellen. Selbst in dem spärlichen öffentlichen Auftreten mußte das geübte Auge die Absicht des Volkes erblicken, aus dem subjektiven Leben demnächst mit Energie in die Geschichte einzutreten. Man hat die Monumentenwuth der Deutschen in damaliger Zeit vielfach getadelt. So viel steht fest, daß das Motiv hierzu ein anerkennungsverthes ist. Man wollte sich selbst glauben machen, man sei reich bei aller Armuth. Man war stolz auf die Vergangenheit, und da man es in der Gegenwart nicht sein konnte, wollte man wenigstens den Grund des Stolzes gegenwärtig und gegenständig anschauen. Diese Gemüthung zeigte ein gewisses Selbstgefühl, deutete an, daß man noch nicht vergessen habe, wie eine rechte Zeit beschaffen sein müsse.

Dieses Wollen und Streben im Volke erkannte unser Monarch. Auf ihn kann man das anwenden, was die Geschichte von allen historischen Personen so gern ausagt: Er hat die Zeit begriffen. Die wir isolirt und einsam gelebt — uns wurde der Niegel geöffnet in die Geschichte. Und wie in einem Organismus jedes Glied die Affectionen des anderen fühlt, so theilte sich diese Regung den übrigen Theilen Deutschlands, die durch eine Stimme von drüben erweckt waren, auf erfreuliche Weise mit. Somit ist in Deutschland ein Leben in Aussicht gestellt, das zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. Wir wissen zwar sehr wohl, daß wir nur einen schwachen Anfang gemacht, wissen, daß wir aus der Particularität heraus in das große gemeinsame Interesse unseres Vaterlandes treten müssen, ehe wir die ganze Volkswürde in Anspruch nehmen können, wissen, daß noch Vieles zu thun ist für rüstige Kräfte. Aber ungerecht wär's, auch diesen Anfang nicht anerkennen wollen, gerade jetzt ungerecht, wo von vielen Seiten sich ein krankhafter Trieb zu extremen Anforderungen an die Autoritäten kund giebt, wo noch so viele Gespensterfehler existiren, die, wenn sich was begiebt, fürchten, das Ungeheuerliche, Extravagante breche hervor als Hemmnis für den besseren Geist. Lassen wir uns nicht irre machen. Tadeln wir nicht immer, loben wir auch. Tadel bessert, Lob ermuntert.

* Ueber Grund-Eigenthum.

Nr. 63 der Breslauer Zeitung enthält einen Aufsatz über Grund-Eigenthum, der mehrere Gegenstände anführt, über welche gewiß viele Grund-Eigenthümer Schlesiens nicht einerlei Meinung mit der des Verfassers sein möchten. Unter andern dürfte wohl kaum anzunehmen sein, daß das Dreschgärtner-Verhältniß den Uebergang einer Wirthschaftsform in eine andere bedeutend erschwert. Wer Recht und Billigkeit walten läßt, wird leicht solche Anstalten zu treffen und eine Einigung mit den Dreschgärtnern herbeizuführen wissen, daß einem Uebergange in jede beliebige Wirthschaftsform nichts entgegenstehe. Entschädigung dürfte aber auch dann erst stattfinden, wenn wirklich Nachteile durch die Veränderung der Form entstanden wären, die bei einem zweckmäßigen Uebergange gewiß vermieden werden.

Streitigkeiten hierüber sind im Allgemeinen wohl nur sehr wenig vorgekommen; dagegen sind mehrere Streitigkeiten über die Ablösung der Dreschgärtner bei dem Anbau der verschiedenen Handelsgewächse entstanden, und diese haben das Verhältniß gehässig gemacht, und um so gehässiger, als diese Streitigkeiten nur durch richterliche Entscheidungen unpassend beigelegt worden sind; statt daß hier vielmehr vermittelnde Entscheidungen Sachverständiger hätten Platz greifen müssen. Wie diese letztern am besten zu erreichen, dies bedarf einer besondern Berathung. — Daß das alte Dreschgärtner-Verhältniß die Ausbildung dieser Klasse der Bewohner Schlesiens hemme, kann man wohl unmöglich als richtig annehmen. Diese Voraussetzung liegt lediglich in einer vorgefaßten Meinung, und man könnte sicher behaupten, daß besserer Geist und höhere Gestittung überall da gefunden wird, wo dem Dreschgärtner sein gutes Auskommen gesichert ist.

Das Dreschgärtner-Verhältniß ist nirgends an die Person geknüpft; jeder Dreschgärtner kann sein Grundstück einem andern überlassen, er kann sich sofort von allen Diensten befreien. Jeder Inhaber eines so kleinen Grund-Eigenthums aber wird gezwungen, für seinen und seiner Familie Unterhalt zu arbeiten, und wenn er gehörig belohnt und behandelt wird, bleibt es ihm ganz gleich, er arbeitet hier oder da, und auf diese oder jene Art. Wodurch sollte also die Ausbildung des Geistes und des Herzens gestört werden? — Die meisten Klagen über die Dreschgärtner gehen aber auch da hinaus, daß sie zu theure Arbeiter wären. Wird die Berechnung richtig angelegt, so wird es wenig Gegenständen Schlesiens geben, wo dies so sehr auffallend ist. Je besser aber die Belohnung, desto mehr ist man berechtigt, vom Arbeiter zu verlangen. — Da, wo aber die Parteien die Auflösung des bisher bestandenen Verhältnisses wünschen, überlasse man ihnen doch die Einigung; zu was will man denn da ein Ablösungsgesetz, und ein oder die andere Partei zwingen, in etwas einzugehen, was nicht in ihren Wünschen liegt. Wird das Bedürfnis von beiden Seiten gefühlt, so findet sich ein neues Verhältniß von selbst. Ein neues Gesetz kann hier sehr leicht gegen einen Theil verlesend werden, und dies ist fast nicht zu vermeiden, besonders wenn eine Partei als Provokat bevorzugen sein sollte.

Wer die Schwierigkeit solcher Ablösungsgesetze kennt, wird dies nicht so auffallend finden; unsere Gesetzgebung hat sie auch bei dem hier in Rede stehenden Gegenstande bereits durch § 2 des Dienstablösungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 anerkannt, unsere Ablösungsbehörde hat aber bei dem Orange von oben herab sie schon mehrfach in solche Formen gebracht, daß eine Menge Dreschgärtner-Ablösungen in Ausführung gekommen. Ob aber zum Heile der Dreschgärtner, dürfte am meisten zu bezweifeln sein, und die Gutsherrschaften werden in dem Verfahren auch Nachteile finden, wenn nicht schon jetzt, so später.

Ist es aber an der Zeit, das Verhältniß anders zu formen, als es bisher bestanden, so können ja die Parteien auch dies unter sich veranlassen. Es ist deshalb nicht erforderlich, daß es ganz und gar gelöst werde. — Eine Antheilswirtschaft hat gewiß immer ihr Gutes, sie werde nun mit Naturalien oder mit Gelde ausgetauscht.

Wir besitzen das Institut der Kreis-Verordneten. Warum wird dies nicht dazu benutzt, um die Parteien über dergleichen Streitigkeiten, gleich einer Kommission, zu einigen. Auf Grund der Gutachten der Kreis-Verordneten, wenn sie, gehörig motivirt, den Parteien vorgelegt waren, kann wohl eine Entscheidung einer Justiz- oder Ablösungsbehörde Platz greifen. Wir bedurften früher der Urbaren-Kommissionen, um alte dienstliche Angelegenheiten zu ordnen; warum wollen wir jetzt unsere Kreisverordneten-Kommissionen nicht in gleicher Art benutzen? warum werden diese überhaupt nicht mehr von den Kreis-Einsassen in Anspruch genommen? Gewiß, weil sie nichts kosten und weil ihnen das Gesez nicht die Kraft einer Behörde zulegte. — Es ist daher die konsequente Durchführung des Ablösungs-Prinzips, angewendet auf die Dreschgärtner-Besitzungen, eine Frage, die eigentlich nicht mit Ja beantwortet werden sollte.

Was allgemeine Parzellirungen anbetrifft, so mag davon für ein Land kein großer Segen zu erwarten sein; daß aber zerstückeltes Land, worunter wohl kleinere Ackerwirtschaften verstanden werden sollten, so zu bebauen, wie es der Boden selbst erfordert, unmöglich sein soll, daß die zu erzielenden Produkte weniger von seiner Eigenthümlichkeit, als vom Bedürfniß abhängig und immer geringere Erzeugnisse die Folge davon sind; auch dies dürfte nicht als richtig anzuerkennen sein, insofern bei den Besitzern nicht alle Betriebsamkeit zu Grunde gegangen ist; sonst wäre ja auch den abgelöseten Dreschgärtnern um so eher der Untergang gewiß! S.

† † Dem Mündigen nur die Freiheit, dem Unmündigen ewig eine Fessel.

Während uns von so vielen Seiten her die Klage über Mangel an Pressfreiheit entgegen tönt, muß sich der ruhige und gesund sehende Beobachter der Tageserscheinungen fast wundern, daß man an einzelnen Orten Deutschlands der Presse eine zu große Freiheit gestattet, und daß die große Menge von kirchlichen Tagesblättern und Flugschriften, welche öffentliche Staats- und Kirchen-Beamten, Ehrenmänner aus jeglichem Kreise, ja sogar ganze Korporationen, zum Gegenstande öffentlicher Verläumdungen und der gemeinsten Anfeindung machen, nicht schon früher dasselbe Schicksal getroffen hat, welches einige politische Blätter erfahren müssen. Es sollen hier nicht diejenigen kirchlichen (besser unkirchlichen) Tagesblätter genannt werden, von denen allerdings die meisten außerhalb unseres Staates erscheinen, einzelne aber auch Kinder, und zwar — verzogene Kinder des schlesischen Bodens sind, welche statt geschichtliche Wahrheiten treu zu berichten, und wenn es die Umstände fordern, solche selbst tapfer zu vertheidigen, die Wahrheit auf jegliche Weise verdrehen, — welche statt das Interesse für alles edle und Schöne zu erhöhen, allem edlen Streben und freien Forschen des menschlichen Geistes einen kaum zu ertragenden Hemmschuh anlegen, — welche, statt den christlichen Sinn und die daraus hervorgehende gegenseitige Liebe und Schonung unter den christlichen Völkern zu nähren die Flamme der Zwietracht und Unduldsamkeit durch jedes nur immer zu Gebote stehende Mittel anzufachen, und somit das heilige Band der Liebe, jener Tugend, aus welcher alle übrigen Tugenden auf dem kirchlichen wie auf dem bürgerlichen Felde erst entspringen, immer loser und loser machen, — sondern es soll nur durch einen speziellen Fall dargethan werden, wie die eben ausgesprochene Behauptung auf den Stützen der Wahrheit ruhe.

Es zieht in der katholischen Kirchenzeitung, herausgegeben zu Frankfurt a. M. vom 16. Februar 1843 Nr. 14 S. 118, in einem Artikel über Schlessien, wahrscheinlich einer von jenen schlesischen Zeloten, welche, weil es ihnen durchaus an allem höhern wissenschaftlichen Lichte gebricht, sich auf dem jetzt so breiten und sehr betretenen Fahrwege der Unduldsamkeit und Verläumdung einen Namen machen wollen, auf einen Curatus G. und seinen Kaplan, die uns beide als gläubensbeifige und pflichtgetreu wirkende Geistliche bekannt sind, darum los, weil der Erstere an einem Sonntage nach Abhaltung des Gottesdienstes in seiner Kirche einer ihm gewordenen Einladung zufolge der Installation eines Pastors in der evangelischen Kirche, der Zweite einer Beerdigungsfeier eines Protestanten beigewohnt hatte.

Gegen den Curatus verfährt der Jeremiadenfänger noch ziemlich mild, indem er meint, daß derselbe durch sein Verhalten der dazigen katholischen Gemeinde Aergerniß gegeben habe, vernahmt ihn priesterlich zu leben und sein Licht leuchten zu lassen, und droht, falls seine treubrüberliche — Mahnung erfolglos bleiben sollte, ihn mit einem Messer, wahrscheinlich mit dem Messer seines Wibes oder seines glühenden Eifers, zu schneiden. Doch zur Rechtfertigung und zum Troste des Angegriffenen wie

auch wohl zur Beruhigung des fanatischen Schreiers und Schreibers sei hiermit erwidert: daß sich über das Verhalten des Curatus G. außer dem Lämmschläger und seinen Konkurrenten nicht nur Niemand geärgert, sondern daß die dazige Gemeinde die Liebe und Eintracht unter den Religionslehren der christlichen Glaubenspartien als eine sehr nachahmungswerthe, vom göttlichen Erlöser zuerst geübte Tugend preiset, — daß der verurtheilte Curatus sehr priesterlich lebt, indem er in Lehre und Wandel gar viele von den als hyperorthodox passirenden schlesischen Geistlichen übertrifft, und darum sein Licht mehr und einflußreicher leuchten läßt, als der, welcher die katholische Kirchenzeitung von Frankfurt mit einem so miserablen Artikel beschenkt hat. Was das Messer anlangt, womit der Kämpfe schneiden will, so darf sich Hr. Curatus nicht bange sein lassen, indem dasselbe sehr stumpf zu sein scheint. Solche Messer, von denen der in Harnisch Geseze eins ergriffen zu haben scheint, schnitten in einer frühern Zeit sehr gut, heute aber haben sie durchweg bleierne Klängen. Also, Hr. Curatus, sine timore!

Schlimmer jedoch kommt der Hr. Caplan weg, indem ihm wegen der Communicatio mit Protestanten mit nicht unverständlichen Worten der Verfall in eine Censur angedeutet wird. — Du ärmster Caplan, wie soll es dir dafür ergehen, weil du mit einem Protestanten, also mit einem Menschen, ja sogar mit einem Mitchristen, zu Grabe gegangen bist, und somit ein von der Bibel und dem Katechismus anempfohlenes Werk der Barmherzigkeit geübt hast. — Zu Tobias kam wegen vollbrachten Liebeswerken ähnlicher Art ein Engel, und auf dich schleudert man aus Frankfurt einen Donnerkeil. — Doch auch du fürchte dich nicht. Für das, was du gethan, kann dich nicht eher eine Strafe treffen, als bis alle Schlesier kopfhängende Pharisäer und eitle Schein- und Namenschristen geworden sind, — und dazu ist's, trotz dem wilden und übermüthigen Gebahren der Ultrapartei, Gott sei Dank, noch lange Zeit. — In Schlessien wird es nie so weit kommen, daß man Werke christlicher Duldsamkeit für strafwürdig ansieht; und läme es so weit, wehe dann dem Volke, das in der Furcht Gottes, in der Treue gegen das Vaterland, in dem Frieden mit der Menschheit und in der Regsamkeit seiner Hände und geistigen Kraft seinen Ruhm und sein Glück sucht. Dann müßte nicht nur alles Vertrauen zwischen Katholiken und Protestanten gänzlich schwinden, sondern die furchtbaren Gräueltaten vergangener Jahrhunderte, — Verfolgung, Marter und Todtschlag, des Glaubens wegen — kämen wieder an die Tagesordnung. Mögen daher die Blinden sehend werden, mögen sie ihren Irrthum erkennen, mögen sie die schöne Parabel Matth. XIII, 24—30, worin ihnen der Anfänger und Bollender unseres Glaubens das Verhalten gegen Andersgläubende lehrt, recht tief beherzigen, mögen sie sich nicht länger als Verkündiger des Hasses, sondern, ihrer höhern Sendung eingedenk, als Boten des Friedens offenbaren, und dadurch die Wunden wieder heilen, welche sie ihrer eigenen Kirche geschlagen haben. Zum Beweise aber, daß wir Schlesier nicht so verdammungsflüchtig sind, sondern die Bestrafung aller Bosheit und Verkehrtheit ruhig dem Gewaltigen anheim stellen, der da sagt: „Mein ist die Rache,“ verdammen wir selbst die dem schlesischen Volke so unholden und gehässigen Korrespondenten noch nicht, sondern wir beten täglich für sie: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“

Inland.

Berlin, 25. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Haertel zu Habelschwerdt den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Abgereist: Der Hof-Jägermeister Graf von der Alsenburg, nach Merseburg. Der königlich Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. hannoverschen Hofe, Blich, nach Hannover.

○ Berlin, 25. März. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat heute Mittag die Reise nach Stettin angetreten, von wo der Prinz schon am Dienstag wieder hier einzutreffen gedenkt.

Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer Theilnahme des Seehandlungs-Instituts an der projektierten Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg, wodurch die Ausführung dieser Bahn gesichert sein soll, durchaus unbegründet ist. Das Institut hat keine Aktien gezeichnet und noch weniger eine Garantie für die dazu erforderlichen Kapitalien übernommen. (St.-Z.)

Köln, 23. März. Das neueste Amtsblatt der königlichen Regierung zu Köln enthält folgende Bekanntmachung: „Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die diesjährigen 14 tägigen Uebungen der Landwehr von 600 Köpfen per Bataillon und von 105 Köpfen per Artillerie-Kompagnie

statt finden, dagegen die Uebung der Landwehr-Kavallerie in diesem Jahre beim 8. Armee-Korps ausfallen soll. Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung werden die Uebungen des 1. Bataillon (Köln) 28. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillon (Brühl) 28. Landwehr-Regiments, des 3. Bataillon (Siegburg) 28. Landwehr-Regiments vom 19. Mai bis incl. 1. Juni statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Köln, 14. März 1843.“

Köln, 21. März. Diesen Morgen wurde in dem nahgelegenen Müngersdorf ein junger, bei der Rheinischen Eisenbahn angestellter Mann im Duell von einem Offizier erschossen. Die Kugel traf die rechte Seite, und mit dem Ausrufe: Jesus! Maria! gab der Unglückliche sogleich den Geist auf. Da der Gebliebene mit einer der angesehensten Familien Kölns verwandt ist, und die Veranlassung des Duells ein geringfügiger Zwist war, der sich auf einem Balle entsponnen, so läßt sich der Eindruck dieses traurigen Ereignisses leicht ermessen. Der Offizier ist nach Belgien geflohen. Wann wird die barbarische Rohheit des Duells, das sich in keiner Weise vertheidigen läßt, doch einmal durch Gesez und Civilisation ganz verbannt sein? Es können solche Fälle, wo die Ursache eine so geringfügige, nicht streng genug vom Geseze geahndet werden, da der falsche Begriff von Ehre doch hier wieder ein Menschenleben forderte. — Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Ihre Majestäten der König und die Königin diesen Sommer auf den Schlössern Stolzenfels und Brühl einige Monate zubringen werden. Dem Architekt Kempes, welchem die Verwaltung dieser königlichen Schlösser übertragen ist, sollen 100,000 Thlr. überwiesen sein, um Möbel und Antiquitäten zur Ausstattung derselben anzukaufen. — Mit den Vorarbeiten der Bonn-Kölnener Eisenbahn geht es rasch voran; man ist hier schon sogar thätig mit den Grundarbeiten zum Bahnhofes in der Stadt beschäftigt. Die Verlegung des Bahnhofes der rheinischen Eisenbahn in die Stadt gehört einstweilen noch zu den ferneren Wünschen, da die Festungsbehörden Schwierigkeiten in den Weg legen, welche nur mit ungeheuren Summen zu beseitigen sind, und gerade am Gelde mangelt es, indem man sich bei der ersten Anlage etwas sehr stark verrechnet hat und, wie es scheint, noch keine neuen Quellen flüssig machen kann, weshalb die Aktien auch immer mehr an der Schwindsucht laboriren. — Wie ich schon meldete, geht die Rheinische Zeitung mit dem 1. April bestimmt ein. Wie es heißt, soll man sich ans Oberpräsidium mit dem Gesuch um die Concession zu einem neuen Blatte gewandt haben, und einer der Redaktoren, Dr. Rave, will seine Concession auf die früher von ihm herausgegebene „Allgemeine Rheinische Zeitung“ wieder geltend machen. Ein zweites politisches Blatt ist hier wirklich Bedürfniß, das immer tiefer gefühlt wird, je mehr die allgemeine Theilnahme an den Ereignissen der Deffentlichkeit und Politik wächst; hier greift nämlich die Journalomanie immer mehr um sich. In der letzten Zeit haben einige katholische Pfarrer es sich zur Aufgabe gestellt, die Rheinische Zeitung von der Kanzel herab zu verketzern und den König hoch zu loben ihres Verbotes wegen. In der Art und Weise, wie dies geschah, hat es seine Wirkung nicht verfehlt und die Zeitung nicht eingegangen, bei der katholischen Bevölkerung Kölns würde sie nie Eingang gefunden haben. Vollständige Exemplare derselben werden jetzt sehr gesucht. (Erf. D. V. N. Z.)

Deutschland.

München. Das Intelligenz-Blatt vom 17ten d. veröffentlicht die in Folge höchster Anordnung des kgl. Ministeriums des Innern revidirten und ergänzten Polizeivorschriften für die München-Augsburger Eisenbahn, aus denen wir einige der Bestimmungen in Bezug auf den Betriebsapparat und das Fahren mit Lokomotiven ausheben: Der Gebrauch vierrädriger Lokomotiven ist bei dem Personen-Transporte verboten, und es dürfen hierzu nur sechs- oder achträdrige gebraucht werden. Die Lokomotiven dürfen nur zum Ziehen an der Spitze des Zuges und zwar nur eine für jeden, nicht aber zum Schieben desselben gebraucht (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Dienstag den 28. März 1843.

(Fortsetzung.)

werden. Ausnahmen können nur für Hülfslocomotiven, welche in der Nähe der Stationen in besondern Fällen und bei ermangelnder Auswechsbahn nöthig werden, mittelst Anwendung von möglichst gleichen Maschinen eintreten. Vor den Personenwagen sind die Wagen zum Gepäck- und Gütertransport einzureihen, und wenn bei einzelnen Fahrten ein solcher besonderer Transport nicht stattfindet, ist an die Stelle dieser Packwagen ein anderer — Personen nicht enthaltender Wagen zu verwenden. Die Personenwagen, mit Ausnahme jener der letzten Klasse, dürfen nicht mit Schloßern gesperrt werden, sondern müssen von jedem Passagier leicht und in jedem Momente von innen geöffnet werden können, jedoch dabei das Sichselbstöffnen der Wagenthüren unmöglich gemacht sein. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei dem Personentransporte, ohne Einrechnung des Aufenthaltes an den Stationen, 35 Fuß für die Sekunde oder eine Zeitstunde für 10 Wegstunden nicht übersteigen, und zwar nicht bloß bei Berechnung der zur Zurücklegung der ganzen Bahnstrecke von München nach Augsburg verwendeten Zeit, sondern bezüglich jeder Sekunde der auf dem Wege zugebrachten Zeit, und es darf daher die Fahrgeschwindigkeit an keiner Stelle der Bahn mehr als 35 Fuß für die Sekunde übersteigen. An dem Tender und den Personenwagen, bei letzteren nach Verhältnis der Ausdehnung des Trains, haben Bremsenvorrichtungen zu bestehen, und zwar nicht in der Art, daß nur immer die Räder auf einer Seite des Wagens gebremst werden, sondern so daß die Bremsen auf beide Räder eines durch eine Ase fest mit einander verbundenen Räderpaars wirken. Zu den Axen, welche einer so großen Kraft begegnen müssen, darf nur das beste Eisen verwendet werden; auf die Anfertigung derselben ist ganz besondere Sorgfalt zu verwenden, und dieselben müssen, bevor sie in den Gebrauch kommen, bezüglich ihrer Tüchtigkeit geprobt werden.“

Oesterreich.

Wien, 24. März. (Merkwürdiges Bulletin.) Am 23. März, um 9 Uhr früh. Bei der Fortdauer der partiellen Krisen durch Schwelge, die täglich wiederkehren, und denen jeden zweiten Abend eine mäßige Beschleunigung des Pulses vorhergeht, nimmt zwar die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl täglich etwas ab, kann jedoch noch nicht als erloschen erklärt werden. Freiherr von Türckheim m. p. Dr. Zanzerl m. p.

Großbritannien.

London, 20. März. Prinz Adalbert von Preußen ist auf dem Dampfboot Montrose von Lissabon in London angekommen. Eine Sardinische Fregatte hatte ihn von Brasilien nach Lissabon gebracht. Der König und die Königin von Portugal hatten den Prinzen an Bord des Montebello begleitet.

Der Earl von Aberdeen hat in Antwort auf eine Denkschrift der Finnenfabrikanten erklärt, daß die Regierung sich bereits bemüht habe, Frankreich zu bewegen, seine Zölle auf Englische Leinen herabzusetzen, daß dieser Versuch aber gescheitert sei, auch wenig Hoffnung bleibe, Frankreich werde sobald seinen Beschluß ändern.

In Woolwich ist der Befehl angekommen, schon in nächster Woche neue Truppen nach dem Cap abzuschicken. — Der Typhus nimmt in London immer mehr überhand und herrscht jetzt auch in den höheren Klassen. Er soll unter den Arbeitern entstanden sein, die aus Mangel an Beschäftigung nach London geströmt sind. — Den 28. wird im Parlament die Motion gemacht werden, daß der Opiumhandel und die Kultur dieser Pflanze auf dem Gebiete des Britischen Indiens abgeschafft werde, weil dadurch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und China leiden und Manufaktur-Interessen stark benachteiligt werden.

Als der Marquis von Lansdowne am 17ten d. Mts. im Oberhause bei dem Antrage auf Vorlegung der zwischen Sir H. Pottinger und den Britischen Kaufleuten in Canton über die letzten Kollisionen mit den Einwohnern dieser Stadt geführten Korrespondenz die Hoffnung aussprach, daß, da Hong-Kong ein Freihafen werden solle, die Regierung auch Maßregeln treffen werde, damit bei dem Zubruch von Fremden nichts geschehe, was das gute Vernehmen mit China stören könnte, erwiderte Graf Aberdeen: „Ich billige vollkommen, was der edle Lord sagt. Es gehört große Vorsicht dazu, daß wir unseren Kredit nicht verlieren, der durch so glänzende Waffenthaten errungen worden ist. Die Regierung wird Sorge tragen, daß die freundschaftlichen Verhältnisse nicht gestört werden. Wir müssen darüber die Antwort Sir H. Pottinger's abwarten, an den schon geschrieben worden ist. Bis dahin wäre jeder Entschluß voreilig. Hong-Kong ist übrigens eine Kolonie der Krone, und ihre Majestät könnte dort ohne die Intervention der Parlaments eine ihr beliebige Ver-

waltung einsehen. Etwas Anderes ist es mit den übrigen fünf Häfen; doch müssen die Bestimmungen über Hong-Kong noch auf diese zurückwirken. Es ist möglich, daß dazu größere Vollmachten nöthig sind, als wir besitzen. Einstweilen kann man überzeugt sein, daß wir Alles thun werden, damit wir die erlangten Vortheile nicht wieder verlieren.“

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Offizierwahlen bei der Nationalgarde haben begonnen. Das Ministerium ist sehr besorgt über das Resultat bei einigen Legionen, um so mehr, als es sich um keine monarchische, sondern um dynastische Opposition handelt. Es ist in Paris Alles ruhig und man sollte nicht glauben, daß ein so wichtiger Vorgang stattfindet. — Der Moniteur publicist den Vertrag mit England über die Auslieferung der Verbrecher. — In der heutigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften machte Hr. Arago eine Mittheilung über den neuen Kometen. Er meldete, daß dessen Kern noch nicht entdeckt sei, daß aber seine Strahlen von nie gesehenem Glanze seien. Man habe denselben in Aurone schon am 17. März, in Nizza am 14. gesehen. Uebrigens werde er noch nähere Beobachtungen machen müssen. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer sprach Baron Trigode, wie schon gestern gemeldet, entschieden und scharf gegen die Minister, namentlich gegen die Vermehrung der Staatsausgaben. Sodann ging der Redner die auswärtige Politik des Kabinet's durch, und erklärte, daß dasselbe gar kein Vertrauen verdiene. Seine Politik bestehe in Zurückhalten und Demüthigung, und in ruhigem Schlummer hinter den Festungswerken von Paris. Graf Beugnot erklärte sich für das Kabinet, Marquis von Boissy in einer langen, oft unterbrochenen Rede dagegen. Er fragt namentlich, warum den Pairs nicht wie den Deputirten die Dokumente über das Durchsuchungsrecht mitgetheilt worden seien, worauf Hr. Guizot sagt, daß dies wohl geschehen sei. Die Sitzung wird durch eine Rede des Herrn Villiers für das Kabinet geschlossen.

Der Kassationshof, Civilkammer, hat den 16. März einen wichtigen Beschluß in der Materie von der Adoption natürlicher anerkannter Kinder erlassen. Im Jahre 1841 hatte der Kassationshof auf den Antrag des K. Generalprokurators Hrn. Dupin entschieden, daß ein Vater ein natürliches Kind, nachdem er dasselbe anerkannt, adoptiren, und so demselben alle Rechte der Legitimität übertragen könne. Die Jurisprudenz, die lange Zeit darüber unerschlossen gewesen, schien diese Meinung angenommen zu haben. Indessen hat kürzlich ein K. Gerichtshof das Gegentheil geurtheilt und entschieden, daß eine solche Adoption nicht wäre, weil das bürgerliche Gesetzbuch den Vätern und Müttern natürlicher Kinder nicht erlaubt, diesen mehr als die festgesetzte Erbportion zu geben. Nach einer langen Berathung hat der Kassationshof diese Meinung des K. Gerichtshofes zu Ungunsten angenommen, daß die natürlichen Kinder, welche anerkannt worden, nicht durch die Adoption einen größeren Erbtheil erhalten könnten, als ihnen das bürgerliche Gesetzbuch zubilligt hat.

Der Staatssekretär des Königs der Sandwichs-Inseln ist über Washington in Paris eingetroffen; er nennt sich Timothy Haalilio. Nach einem Journal von New-York hat diese Gesandtschaft einen besondern Zweck. Den 1. September 1842 wurde nämlich auf der Abode von Honolulu ein Manifest an den König der Sandwichs-Inseln gerichtet, unterzeichnet von Hrn. Mallet, Kommandant der Französischen Kriegsgolette Embuscade. In diesem Manifeste beschwert sich der Kapitain, daß die Beträge von 1839, wodurch den Französischen katholischen Missionären Schutz zugesichert wird, gebrochen, die Kirchen abgetragen, die Priester mißhandelt, und ihre Jünger gezwungen worden, die Kirchen der protestantischen Missionäre zu besuchen. Der Kapitain verlangte daher exemplarische Züchtigung der Schuldigen, und Gewährleistung gegen die Erneuerung dieser Unthaten. Auch der 6. Artikel des Vertrages über die Zulassung Französischer Weine und Branntweine, vermittelt eines Eingangszolls von 5 pCt., sei durch Beschränkung des Branntweinhandels umgangen worden. Der König der Sandwichs-Inseln will nun durch seinen Gesandten Protest gegen die ihm gemachten Vorwürfe einlegen, und auf den Abschluß eines neuen Vertrages antragen.

Paris, 21. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer nimmt Herr von Harcourt das Wort; er tadelt das Benehmen des Ministeriums, wünscht aber, daß es die Macht behalte. Die auswärtigen Angelegenheiten ständen nicht im Verhältnisse zu der Würde des Landes und was das Innere betrifft, so werde das Allgemeine dem Besondern zum Opfer gebracht. Herr d'Alton Shee beschränkt sich auf die Spanische Frage. Er behauptet, daß das Englische, Spanische und Frans-

zösische Interesse sich leicht mit einander ausgleichen lassen könne. Hr. v. Deur-Brezé nimmt das Wort. Ebenso, wie Einer, sagt er, bin ich eifersüchtig auf die Würde des Landes, aber ich bin nicht gerührt von dem Trauerreden über das Benehmen des Kabinet's bei der Verhandlung über das Durchsuchungsrecht, und von der Leichtigkeit, mit welcher man sich dem ministeriellen Willen unterworfen hat. Der Redner tadelt Alles, was seit 1830 geschehen, und stellt einen Vergleich an mit dem, was unter der Restauration vorgegangen ist. Hr. Guizot: Ich habe gestern mit Aufmerksamkeit die verschiedenen Redner angehört, welche den Entwurf und das Kabinet angegriffen haben. Ich werde einen Unterschied machen zwischen Personenfragen und dem Vorwurf, der Pairskammer nicht die gehörigen Mittheilungen von Dokumenten gemacht zu haben. Diese Frage ist wichtiger als die Persönlichkeiten im Allgemeinen. Der Minister sucht darzuthun, daß er in beiden Kammern konsequent gewesen sei. In der einen wie in der andern hätte er gesagt, daß die bestehenden Verträge zu beachten seien, daß Unterhandlungen nicht angeknüpft werden können, und daß die Lösung nur durch das Schwert herbeigeführt werden könnte. (Bei Abgang der Post spricht Hr. Guizot noch. Es ist möglich, daß die Debatte heute beendigt wird.) — In der Deputirtenkammer nahm heute die Kommission einige Beschlüsse, allein von geringer Bedeutung. Die Zuckerfrage nähert sich jetzt bald ihrer Lösung. (Nach. 3.)

Spanien.

Madrid, 13. März. Die Wahlen für Madrid sind beendigt, und die beiden Kandidaten, welche am sehnlichsten die Hauptstadt zu repräsentiren wünschten, die Herren Mendizabal und Gonzalez, sind durchgefallen und kommen, als Stellvertreter, erst nach Herrn Florente. Es bleibt ihnen also jetzt nichts übrig, als sich an einem anderen Orte zur Wahl zu stellen. Für Madrid sind die Herren Berroqui, Santos, Arguelles u. s. w. gewählt worden.

Schweiz.

Genf. Dem „Sour. Suisse“ schreibt man: Eine der betrübendsten Seiten unserer letzten traurigen Vorfälle war die Schaar von Kindern, die man an dem Aufstande Theil nehmen sah. Jeder einzelne Mitzge, der sich auf seinen Posten begab, wurde von ihrem Geschrei verhöhnt und verspottet, und als die Amnestie des Staatsrathes verkündet wurde, ward die Stimme des Ausrufers durch das Geseife der Huden unterbrochen. Eine große Anzahl derselben war bewaffnet und der einzige Dolchstich, der das Leben eines Bürgers in Gefahr gesetzt, wurde durch ein Kind gegeben. Dieser betrübende Zustand der Sittenlosigkeit unserer Jugend hat zwei ehrenwerthe Geistliche zu dem Entschlusse geführt, ihr Leben ganz der Jugendbildung zu widmen; sie haben daher der Schuldirektion das Anerbieten gemacht, eine Schule zu übernehmen, in der sie namentlich auf die sittliche Bildung der Kinder hinwirken und zu diesem Zwecke die Methode des Pater Girard von Freiburg anwenden wollen.

Osmanisches Reich.

Das „Echo de l'Orient“ meldet aus Konstantinopel vom 28. Febr.: Das Ottomannische Ministerium, die Bedürfnisse des Landes erkennend, arbeitet seit einiger Zeit mit Eifer an einigen Maßregeln, die Entwicklung der Bodeneinrichtungen, welche bisher so zu sagen im Innern der Erde schlummerten, betreffend. So wurde ein Schah und ein Conseil für den Ackerbau unter der Leitung des ehemaligen Direktors der Pachtgefälle, Mustafa Effendi, ernannt. — Eben so beschäftigt man sich in dem Augenblicke, die in Betreff der Landtruppen getroffenen ökonomischen Verfügungen auf die Staatsmarine auszudehnen; nachdem nämlich, wie bekannt, ein großer Theil der Linientruppen kürzlich entlassen worden, handelt es sich dormalen um die Entwaffnung eines Theiles der Flotte, und es hat ein Anfang dazu bereits Statt gefunden. Seit einigen Tagen erscheint in Konstantinopel ein in griechischer Sprache geschriebenes Journal: „der Telegraph des Bosphorus“, welches sich durch die Gewandtheit und Umsicht seiner Redaktion auszeichnet.

Lokales und Provinzielles.**Theater.**

Die Brautfahrt, oder: Kunz von der Rose. Lustspiel in 5 Akten von Gustav Freytag. (Beschluß.)

Wir schickten voraus, daß der Dichter der Brautfahrt unter den übrigen dramatischen Dichtern unserer Zeit eine isolirte Stellung einnehme. In der That ist ihm noch eine Naivetät des Schaffens eigen, wie keinem anderen. Frei von der nervösen Gereiztheit, welche in den dramatischen Produktionen jener Dichter vibriert, sie mögen sich als vorwärts oder rückwärts ge-

kehrte Propheten geriren, frei von der herzlosen Ostentation, mit welcher sie dem Idealen ironisch oder spöttisch ausweichen und statt „unverdorren die irische Brust im Morgenroth zu baden“ einen frostigen Rationalismus der dramatischen Kunst predigen, zeigt Freitag in der Brautfahrt überall die Freudigkeit, Innigkeit und wir möchten sagen, Jungfräulichkeit der Produktion. Seine Seele hängt an dem Stoffe mit festen Liebesarmen und läßt ihn walten und sich gestalten, wie ein Liebender, der sich in den süßen Worten der Geliebten immer selbst hört. In dem Lustspiele finden wir keine doktrinaire Weisheit, keine Grillen, keine Hypochondrie und keine Schrollen. Nur einmal läßt er sich von der deutschen Michel-Poesie überraschen und durch Kunz im Knaben Mathäus das deutsche Volk apostrophiren. Ein hübscher, wohlgeleiteter, treffender Effekt, den wir bei alledem des Ganzen wegen gern vermissen wollen. Wenn aber diese poetische Naivetät von der einen Seite ein großer Vorzug ist, wenn wir wünschen müssen, daß sie dem Dichter auch künftig treu und unverfälscht verbleiben möge, so ist sie jedenfalls für sich allein zwar zu einem Epos, nicht aber zu einem dramatischen Werke ausreichend. Dort ist diese breite Behaglichkeit des poetischen Gefühls, dieses unverfälschte Sichgehenlassen der Darstellung, diese erschöpfende Auseinandersetzung der Seelenzustände am Orte. Dort mag uns ein ungezügelter, wolkenloser Frühlingshimmel entgegenlächeln. Das Drama verlangt Wolken und Stürme; in ihm wollen wir die handelnden Personen auf dem offenen Meere, nicht im friedlichen und ruhigen Hafen sehen. In der Brautfahrt ist alles episch. Maximilian verläßt nicht einen Augenblick den Zustand der Beharrlichkeit; seine Liebe und Treue überwindet nichts und findet kein Hinderniß, an dem sie sich läutern, erkräftigen, überhaupt als ein Agens manifestiren könnte. Allerdings treten ihm Gefahren entgegen. Er entrinnt zweimal den Fallstricken Ludwigs von Frankreich; aber sie sind weder wegen seiner Liebe und Treue angelegt, noch entrinnt er ihnen durch seine Liebe und Treue. Diese giebt uns der Dichter von vornherein als eine fertige und vollendete Thatfache; die Aventuren, welche Mar besteht, reihen sich als zufällige Ereignisse an einander; die Macht, vermittelt deren er sie besteht, ist nicht die Liebe und Treue, sondern der ritterliche Sinn, welcher neben diesen Gefühlen in ihm lebt. Es ist wie in der Odyssee. Der Dichter schildert uns die Aventure, welchen Mar gleich Odysseus — ihre Schutzpatronin heißt hier Penelope, dort Maria — auf seiner Irrfahrt begegnet, und nur die Form des Gedichtes ist verschieden. Gleich episch gehalten ist das Verhältniß des lustigen Rathes zu Mar und zu Kunz. Wir hören die Darstellung ihrer Innerlichkeit in beredten und anmuthigen Worten; sie schildern sich gegenseitig, werden aber nirgends von einer Handlung getragen, in welcher die Stetigkeit ihres Wesens — da es ein Lustspiel ist, durch liebliche Thorheit und andere lächelnde Geister und Kräfte des Lustspiels — erschüttert würde, auf daß es sich dabei bewähre und stähle. Maria von Burgund geräth allein in eine dramatische Situation. Sie wird von ihren Rätthen, von dem Volke gedrängt, die Werbung des Königs von Frankreich oder eines anderen der vielen Brautwerber anzunehmen; man wirft ihr vor, daß sie Burgund an das deutsche Reich verkaufen wolle; man vergiftet sogar die Träume ihres Herzens, indem man ihr den Geliebten als einen häßlichen Zwerg schildert. Hier sind Konflikte, hier Thatfachen, hier erhebt sich die rein epische, dialogisirte Erzählung zum dramatischen Leben. Gewiß aber, damit wird unser Interesse nicht zufriedengestellt. Jene erste Intrigue löst sich in dem Momente auf, wo sie geschürt wird. Jene zweite hat den Dichter zu einem Fehlgrippe verleitet. Es war ein ganz vortrefflicher, sinnreicher Einfall, daß die Liebe und Treue Maria's, welche vor dem aufreißerischen Toben des Volkes unerschütterlich stand hielt, bei dem Gedanken, daß Maximilian, ihren schönen Träumen entgegen, häßlich sei, mit ihrer erschreckten und beleidigten Weiblichkeit kämpft, daß sie die Stunde des Wiedersehens angstvoll und betrübt erwartet. Aber der Dichter hat dem Einfall viel zu viel Raum vergönnt, indem er ihn zu einem Motive der Handlung erhob, während er nur eine leise, flüchtige Schattirung des Charakters sein durfte. Um so mehr, weil darin durchaus nichts Individuelles liegt. Aus allen diesen Andeutungen aber geht hervor, daß das Gedicht nur sehr uneigentlich den Titel eines Lustspiels führt, nicht weil ihm die heiteren Elemente des Lustspiels fehlen, sondern weil dieselben außerhalb derjenigen Sphäre liegen, welche durch die leitende Idee des Ganzen gezogen und bestimmt wird. Gerade der lustige Rath, der wackere Kunz von der Rose, repräsentirt die erste Wahrheit; wie dem Chore in den alten Tragödien ist ihm die Stimme der Weisheit und der Ueberlegung anvertraut; sein Geist steht allein über den Illusionen des Lebens, er durchdringt die Verhältnisse mit scharfem Blicke, er ist der Mann der reifen Reflexion, mag er immerhin seinen Lehren, seinem Rathe, seinen Urtheilen die klingenden Schellenglöcklein burlesker Worte und Bilder anhängen. So auch ist der Knabe Mathäus Schwarz keineswegs eine lustige Erfindung des Dichters. Wie jenem oben erwähnten Einfall hat ihm der Dichter zu

viel Raum vergönnt. Davon abgesehen, daß dies Spiel mit einem Kinde auf die Länge nicht scherzhaft und komisch, sondern unerquicklich ist, beruht es doch eben nur auf dem Einfall, daß sich Kunz das Kind, dem die Spießbürgerei bretterdick an den Kopf genagelt ist, aneignet, um bei ihm wie bei einem Gebetbuche an die Jämmerlichkeiten der Welt zu denken. Dieser Einfall wird nun in mehreren Scenen realisiert. Der Dichter führt vor unseren Augen den Beweis der spießbürgerlichen Gesinnung des Kindes; er läßt es von Kunz in verschiedene Situationen bringen und führt darin seine Philisterhaftigkeit und Nüchternheit weitläufig aus. In diesen Scenen wird das Kind gleichsam commentirt; der Dichter setzt es uns auseinander. Das aber ist wohl dem Epos erlaubt, nicht aber dem Drama. Gleich unstatthaft ist es, wenn sich am Schlusse des Lustspiels Maria und Maximilian über ihre Gefühle, Gedanken und Empfindungen in breiter Rhetorik auslassen, wenn sie uns eine Schilderung geben, welche wir uns selbst aus der Handlung errungen haben sollten. Wir dürfen auch nicht unerwähnt lassen, daß die Handlung des Lustspiels, die zweimalige Rettung Maximilians aus den Hinterhalten Ludwigs von Frankreich, eigentlich nur in zwei verschiedenen Lesarten erscheint; dort wie hier gilt es die Gefangennehmung Maximilians, dort wie hier ist Olivier die Seele des Complots und Krollo sein Handlanger, dort wie hier bemühen sich Kunz und Kunz um die Rettung des Herrn, und lediglich das Terrain der Handlung ist ein neues, dort eine Hütte, hier das offene Feld. — Nach allen diesen unseren Ausstellungen und Bedenken haben wir jedoch schließlich die Sprache des Lustspiels mit hohem Lobe anzuerkennen. Sie bewegt sich auf dem historischen Boden desselben mit einer Sicherheit, welche man kann sagen, in jedem einzelnen Ausdrucke beweist, daß sich der Dichter in der von ihm gewählten Zeit völlig heimisch fühlt. In dieser Sprache liegt eine Derbheit und Frische, die ohne elegante Glasur und ohne süßlich dufende Parfüms das Zarteste und Graziöseste zu sagen weiß. Es ist ihr ein gedrungenes Muskelgefuge eigen, und warmes Blut rinnt in allen ihren Adern. Man würde dem Dichter Unrecht thun, wenn man in seiner Ausdrucksweise irgend eine Nachahmung auffuchen wollte. Sie ist eine ihm eigenthümliche Stärke, ein für sich allein giltiges Gut. — Bei der ersten Aufführung gefiel der zweite, dritte und vierte Akt. Der letzte mißfiel entschieden, wir wollen uns weder selbst darüber täuschen, noch anderen durch diplomatisch zugespitzte Andeutungen eine Täuschung bereiten. Möge der hochbegabte Dichter die Lehren, welche ihm hier das richtige Gefühl des Publikums gegeben hat, bei seinen künftigen Produktionen berücksichtigen, möge es uns die Schätze seines Talentcs nach diesem ersten Experimente in neuen Schöpfungen, welche sich mit Erfahrungen bereicherten, zeigen! Das Schicksal des Lustspiels war nicht ganz unverschuldet. Die Darstellung, hat das Ihrige dazu beigetragen, um den Eindruck zu schwächen und zu verklümmern. In dem, bei den vielen Verwandlungen allerdings schwierigen Ensemble erschienen alle jene Zufälligkeiten, deren entscheidende Wichtigkeit wir am Anfang unseres Berichtes schilderten. Die Scenen gingen nicht glatt und präzise zusammen, es gab oft bedenkliche und störende Pausen. Hr. Henning stellte nur eine Seite des lustigen Rathes dar, seine ehrliche, tüchtige und mannhafte Ritterlichkeit, in welcher sich Herz und Gemüth, Gesinnung und Seele zur Liebe und Treue für den Herrn verschlingen — diese Seite freilich mit wahrhafter Virtuosität. Aber er brachte uns den eisernen Ernst ohne die klingenden Schellenglöcklein, mit denen er zum Humor wird, den Ritter Kunz, den Freund und Genossen Maximilians, nicht seinen lustigen Rath, der die freie, lustige Nartheit mit der bunten Mühe erst dann zu Boden wirft, als Mar so narriß ist, zu heirathen. Maria wurde von Mad. Pollert mit einer Innigkeit des Gefühls gegeben, welche namentlich im zweiten Akte, in den Scenen mit dem Bischof von Lüttich und Ravenstein, sowie mit ihrem Vetter Philipp, wo der Stolz der Herrscherin und die Liebe des Mädchens mit wechselnden Farben erscheinen, von großer Wirkung war. Die Rolle Maximilians, des leichteren Fantcs und königlichen Freilichts, paßt Hr. Hecksher nicht an. Jenes lustige und kindliche chevalereske Wesen des jungen Kaisersohnes, jene lyrische Unbefangenheit und Harmlosigkeit des Charakters, welche „nichts Schöneres auf der Welt kennen, als ein starkes Ross, ein weites Feld, einen kecken Muth, ein blankes Schwert, nie Kummer und Sorgen und im Herzen ein Liebchen treu und werth“ will sich dem vortrefflichen Darsteller eines Hamlet nicht anschniegen und schmiegt sich ihm wenigstens nicht ungezwungen an. Hr. Hecksher besitzt für sie zu viele Gedankentiefe, zu viele geistige, man könnte sagen, philosophische Potenz. Vor gewissen forcirten Aufstrebungen der Stimme glauben wir Hr. Hecksher warnen zu müssen. Er verfällt hierbei in eine Manier, welche seine Darstellung auf das empfindlichste beeinträchtigt. Ull. Jünke (Kunz) vermied den Ton der Empfindseligkeit und der Niedlichkeit recht glücklich. — Gerufen wurden am Schlusse Mad. Pollert, Hr. Henning und Hr. Hecksher. Mad. Pollert, der geschätzten Benefiziatin, flogen Blumen und Kränze zu, eine wohlverdiente Auszeichnung!

* Bei der zweiten Aufführung am Sonntag den 26sten d. M. wurde das Lustspiel entschieden günstiger aufgenommen, als bei der ersten. Sehr viele einzelne Stellen fanden lebhaften Beifall und der wiederholte Applaus am Schlusse galt unzweideutig dem Stücke selbst. Die Darsteller der Hauptpartien, Herr Henning, Mad. Pollert, Dem. Jünke und Herr Hecksher wurden gerufen.

Eine neue Erfindung.

Die wiederholte, überaus anerkennende und belobende Besprechung meiner telegraphischen Erfindung in der Breslauer Ztg. giebt mir die Hoffnung, daß für den mit dem Telegraphen-Wesen nicht ganz vertrauten Theil des Publikums nachstehende Zeilen, welche von dem der Sache am nächsten stehenden herühren, vielleicht der Aufnahme werth erscheinen.

Alle Dinge müssen in ihrem Gebrauche möglichst umfassend sein; ein Telegraph, der nur am Tage zu benutzen, ist ein Halbes; ein Telegraph, der nur des Nachts dient, ist ebenfalls ein Halbes. Man hatte bisher Telegraphen beider Art, während man sich überquälte, Tag-Telegraphen auch bei Nacht zu benutzen. Um Letzteres zu erreichen, gab es kein anderes Mittel, als bewegliche Laternen, die der Bewegung der Arme folgen können, an diese zu befestigen. Diese Bedingung schließt die Möglichkeit des Aufziehens derselben aus, es muß vielmehr der Arbeiter bei Nacht und Sturm auf hohem Thurm an dem Telegraphen emporklettern, um ihn durch das Anhängen der Laternen zum Nacht-Dienst vorzubereiten. Die so durch Laternen gebildeten Linien geben Lichtschwache und durch ihr Schwanken für den Beobachter auch noch unsichere Zeichen, und durch die nöthige Zahl derselben wird die Sache sehr kostspielig in der Unterhaltung, während durch sie die Bewegung der Arme natürlich sehr behindert ist. Uebelstände zu viel für einen — unsichern Erfolg. Unter solchen Umständen blieb bis jetzt gegen die Tag-Telegraphie, die außer von Nebeln auch noch von Sonnenschein bei gewissen Winkeln, von zwischenliegenden Wasser- und Sandflächen, selbst schon beschränkt ist, die Nacht-Telegraphie, auch bei ihren andern hier nicht weiter erwähnten Ausrichtungen, in ihren Leistungen weit zurück. So standen die Sachen, als ich mir die Aufgabe stellte, einen sechsarmigen Telegraphen zu konstruiren, der einfach, leicht handhablich, neben seinem Tag-Gebrauch einen festen und sichern Nacht-Gebrauch gestatte, bei welchem Letztern die Beweglichkeit der Arme frei und ungehindert, der Arbeiter keiner Gefahr ausgesetzt, und endlich der Lichtverbrauch bei nöthiger Lichtstärke, der möglichst Niedrigste sei.

Wenn nun mein Telegraph

- 1) höchst einfach in seiner Construction und von dem gewöhnlichsten Arbeiter handhablich ist; wenn derselbe
 - 2) durch seine mechanische Ausrüstung blitzschnelle Entwicklung und Feststellung jedes ganzen Zeichens, gleichviel ob 1. 2. . . oder 6-armig bei Tag und Nacht Gebrauch gewährt; wenn
 - 3) seine nächtliche Einrichtung jeden Arm wie von beliebig weißem oder buntem Feuer durchgossen zeigt, die Intensität des Lichts leichter Witterungshindernisse als der Tag-Telegraph besiegt, und jedes Zeichen, jede beliebige Dauer gestattet; wenn
 - 4) Alles fest in und an dem Telegraphen ist, seine Arme durchbrochen sind, um dem Winde keine große Fläche darzubieten, und der Arbeiter nicht nöthig hat, das unter dem Telegraphen liegende Zimmer zu verlassen, um ihn für die Nacht auszurüsten; wenn endlich
 - 5) der Lichtverbrauch auf das mathematisch zu erweisende Niedrigste gebracht ist, —
- dann wird man am leichtesten beurtheilen können, daß meine Erfindung sehr strenge Forderungen erfüllt, — Forderungen, die man bisher für durchaus unerreichbar hielt. Noch hat keine Regierung, welches telegraphische System sie auch vielleicht annahm und einführte, bei Anlage von dergleichen Linien, solche Forderungen zu stellen nur als zulässig erachtet, wenn sie auch jeder als wünschenswerth erschienen, während ich deren Lösung durch meinen Telegraphen zu beweisen stets bereit bin. Für den Eisenbahn-Verkehr genügt ein zweiarmer Telegraph nach meiner Erfindung, wie die Wohlthätige Niederschlesische Bahn-Direktion die Güte hatte, mir mündlich und schriftlich zu äußern, jeder Anforderung.

Trentler.

Liegnitz, im März. Das Amtsblatt meldet aus unserm Regierungsbezirke: Die Witterung des Monats Februar war von dem gewöhnlichen Verhalten im ungewöhnlichen Maße abweichend durch hohe Temperaturen, fast gänzlichen Mangel an Winterkälte, sehr niedere Barometerstände, viele und lange anhaltende Nebel. Dabei war die Feuchtigkeit der Atmosphäre gemäßigt. Frost hatte nur am 15ten und zwar nur in mäßigem Grade statt, an den übrigen Tagen stand der Thermometer über dem Gefrierpunkte und an mehreren Tagen waren die Temperaturen frühlingartig, insbesondere am 6ten, 7. 17. 18. 19. Regen fiel am 3. 4. 5. 25. 26. 27. 28ten. Starke Nebel hatten statt am 8. 9.

18. 19. 20. 21. 22. 23. 26. 27. 28ten. Die westlichen Luftströmungen waren vorherrschend. Der mittlere Barometrischer Stand betrug 27" 7". — Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen günstig. Die Zahl der Kranken war ziemlich erheblich, allein die herrschenden Krankheiten waren gutartig und von kurzem Verlauf. Am häufigsten waren rheumatische und katarrhalische Affektionen und Fieber von diesen Grundlagen: Kopf-, Zahn-, Gesicht-, Glieder-Reißen, rheumatische Affektionen der Brust- und Bauch-Muskeln, der pleura, des peritonaei, Brustkatarrhe, Diarrhöen, rheumatische und Katarrhal-Fieber. Die Fälle, in welchen sich die örtlichen Affektionen zur Entzündung, die Fieber zum Nervösen entwickelten, waren selten. Die rheumatischen Affektionen hatten oft das Eigenthümliche, daß sie leicht den Ort wechselten. Die Pocken kamen vor im Kreise Jauer in Bremeberg bei 1, im Kreise Lauban in Bertelsdorf bei 1, ferner im Kreise Goldberg-Hainau in Hohendorf ebenfalls bei 1 Individuo. — Bei heftigem Sturme lösete sich ein bedeutendes Stück Mauerputz von einem Thurme und verletzte einen eben vorübergehenden Gedingebauer innerlich und äußerlich bergestalt, daß nach 9 Tagen der Tod eintrat. — Ein Mühlbursche gerieth in das Getriebe der Windmühle seines Vaters. Nachdem ihm in Folge der erlittenen Beschädigungen sofort das rechte Bein hatte abgenommen werden müssen, gab er noch an demselben Tage den Geist auf. Ein Inwohner verfiel rettungslos in einem Steinbruche. — Vier Personen starben apoplektisch im Freien und 11 Personen, darunter mehrere Kinder, ertranken. — Der Gesundheitszustand der Hausthiere war ebenfalls günstig. Von Miltbrand und Lungenseuche kamen nur einige wenige einzelne Fälle vor.

* Münsterberg, 24. März. Das Klagelied, durch welches im Dezember v. J. der Schmerz unserer Eingeborenen über den veränderten Abgang der Münsterberg-Breslauer Personen-Post in dieser Zeitung sich Luft gemacht hatte, ist erfolglos verhallt. Mit der Kaltblütigkeit eines secirenden Anatomen fährt die Post-Verwaltung fort, uns, um in der Nachtwächtersprache zu reden, bei nachtschlafender Zeit in die Schauer der Mitternacht zu heßen. Die vorbereitenden Sitzungen des Verwaltungs-Rathes der Münsterberg-Strehlen-Breslauer-Nacht-Post-Künste-Silbergroschen-Aktien-Privat-Gesellschaft sollen jedoch zur Abhülfe unserer Noth dem Abschlusse nahe sein und somit unseren Keiselfüßigen die Conservirung des unbezahlbaren Schlafes in Aussicht sehen. Wir begreifen in der That nicht, wie man im alten Rom im Tone des Vorwurfs „Brutus, du schläfst“ ausrufen konnte. Seitdem die Post-Verwaltung sich gegen unsern Schlaf verschworen hat, fangen wir dessen Köstlichkeit erst recht zu würdigen an und holen die, im Postwagen verkümmerten Nächte mit solchem Eifer nach, daß wir sogar die großen, provinziellen Fragen, die gegenwärtig in Breslau verhandelt werden, mit Heroismus verschlafen. Ist es die, durch die Post herbeigeführte Schläfrigkeit oder ist es der, über die benachbarten österreichischen Berge zu uns herüberwehende Dampf der Bachhahnel und Kostbratel, der uns so materiell und politisch theilnahmlos stimmt, — das ist eine ungelöste Magisterfrage. Uebrigens besteht die hiesige Bevölkerung aus einem ganz guten Schlag

Leute. Wäre sie weniger gutmüthig, so würde ein, vor Kurzem in der Schlesienschen Chronik mitgetheilte Artikel, in welchem Münsterberg als ein Pfuhl der Verworfenheit, als ein schlesiensches Sodom und Gomorha geschildert wurde, mehr Galle erregt haben. Milde ausgedrückt kann jener Artikel wohl nur als ein hypochondrischer Erguß betrachtet werden. Obgleich hier nichts weniger als leibhaftige Heilige umherwandeln, so ist doch die hiesige Bevölkerung viel zu arm, um bodenlos läberlich zu sein. Solche Sittenlosigkeit, wie in jenem Artikel gerügt wurde, findet sich lediglich in großen Städten, kann aber in einem, aller Kommunikationsmittel mit der Außenwelt und namentlich aller Fremdenfrequenz entbehrenden Provinzial-Städtchen nicht aufkommen. Dergleichen hypochondrische Ergüsse haben zudem vom Standpunkte der Gegenwart eine sehr ernste Seite. In einer Zeit, wo einzelne Mitglieder des zweiten Standes aus dem Schutte einer in sich zusammengebrochenen Zeit das Abschreckungssystem gegen die untern Classen der Nation wieder emporstößern möchten, kommen dergleichen Schmäh-Artikel einer Partei sehr a propos, die hinter endlosen Jeremiaden über die Verworfenheit der Proletarier u. s. w. nur eine schlecht versteckte Demonstration gegen die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und der Rantuschwirthschaft zu Markte bringt. In wie weit eine Polemik, welche sich abquält, eine blühende und loyale Provinz als eine Räuber- und Diebeshöhle zu schildern, patriotisch genannt werden kann, mag dahingestellt bleiben. Der Muth einer wahrhaften Meinung und Ueberzeugung liegt solchen Insinuationen in den wenigsten Fällen zu Grunde, meist aber subjektive Gereiztheit. — Die Karnevalszeit ist ohne alle Symptome von Narrheit an uns vorübergegangen. Aus dem thränenwerthen Schicksal des Stogauer Narrenfressers hat unser Philistrium die kluge Nutzenwendung gezogen, daß es besser sei, sich über auswärtige Narheiten inwendig zu wundern, als zur Kundgebung der eigenen Humorarmuth in stupide Erklamationen auszubrechen. An schrecklichen Ereignissen von Belang sind nur zwei zu berichten. Erstens hat Liszt in Betracht des Umstandes, daß Münsterberg keine vorzugsweise musikalische Stadt sei, uns auf seinen schlesienschen Umzügen à la falsche Catalani links liegen lassen und zweitens haben wir noch keinen Jünglingsverein.

* Der Pfarrer Bönick in Oppersdorf (Neisser Kreis) macht bekannt, daß im Jahre 1830 ein Mann seines Kirchensprengels in der Stadt Neisse 100 Rthlr. gefunden habe, und fordert, ersucht von dem ehrlichen Finder, den Verlierer auf, bei ihm die Nachricht einzuholen, wo das Geld zu erheben ist.

Handelsbericht.

* Breslau, 26. März. Mit Getreide ist es in voriger Woche zu fast unveränderten Preisen äußerst stille gewesen und lediglich zur Konsumtion darin umgegangen, welche für weißen Weizen 51—54 Sgr., und für gelben 45—48 Sgr. pro Scheffel bezahlte. Roggen fand zu 38—41 Sgr. Käufer, Gerste hielt sich zwischen 36—40 Sgr., für Hafer ward 25—27 Sgr. bewilligt und Erbsen bedangen 51—55 Sgr. pro Scheffel. Wicken, die nur bei Kleinigkeiten zum Vorschein kamen, blieben zu 63—65 Sgr. pro Scheffel gesucht.

Rapps zeigt sich nur hin und wieder am Markte und wird fest auf 103 Sgr. pro Scheffel gehalten. Rappskuchen gelten 32—35 Sgr. pro Centner.

In Rübel ist wenig Handel, rohe Waare 12 1/2 Rthl. und raffinierte 12 3/4 Rthl. pro Centner gefordert; von dieser ward gestern ein Pöschchen zu 12 2/3 Rthl. gekauft.

Für Kleesamen bleibt die Frage äußerst beschränkt, viel aber davon angeboten, in Folge dessen die Preise eine neue Reaction erfuhren; bester rother, schlesienscher, ist gegenwärtig mit 13 1/3 Rthl. und feiner mit 12 1/2 Rthl. pro Centner zu haben, während sich guter gallizischer zu 11 1/3 Rthl. willig einthun läßt. Feinste weiße Saat, obgleich noch 14 1/2 Rthl. gefordert, dürfte zu 14 1/3 zu erlangen sein und feine, auf 14 Rthl. gehalten, wohl mit 13 2/3 Rthl. losgemacht werden können; Mittelwaare gilt 13 Rthl. pro Centner.

In russischem Säeleinsamen findet zu wesentlich höhern Preisen ein sehr lebhafter Verkehr statt und es ist für Pernauer, in loco, bereits 12 1/2 Rthl., und für Rigaer, in loco, 10 1/2 Rthl. pro Tonne bewilligt worden, wozu indeß schwerlich mehr anzukommen sein möchte. Schwimmender Pernauer wird auf 12 1/6 Rthl., und schwimmender Rigaer auf 10 1/2 Rthl. pro Tonne ab Stettin, fest gehalten. Schlesienscher Säeleinsamen 7 Rthl. pro Saß von 2 Scheffeln. Thimotheensamen 16 1/2 Rthl. pro Centner.

Spiritus 80% nach Tralles, hat sich auf 9 Rthl. pro Eimer gedrückt, wozu in diesen Tagen Mehreres realisirt worden ist.

Mit Zucker ist es inzwischen angenehm geblieben und in den Preisen eine nicht unbedeutende Steigerung eingetreten so daß fein ordinaire Raffinad gegenwärtig nicht unter 22 1/2 Rthl., und ordinaire dito nicht unter 22 Rthl. pro Centner notirt werden kann; Melis 20 2/3 Rthl. pro Centner.

Der Absatz von Kaffee bleibt dagegen schleppend; seine Waare 9 1/2 Sgr., fein mittel 8 1/4 Sgr., mittel 6 3/4 Sgr. pro Pfd. versteuert.

Zink unverändert. Für Pottasche sind die Forderungen fester geworden, da neue Zufuhren nicht eintrafen und die hiesigen Vorräthe noch mehr zusammengingen; feine ungarische dürfte heute schwerlich unter 9 2/3 Rthl. zu erlangen sein; ukrainer ist 8 1/2 Rthl., kasaner 11 1/2 Rthl. und illirische 12 Rthl. pro Centner gefordert.

Petersburger Lichtentalg 18 5/6 — 19 Rthl., Seifentalg 17 5/6 Rthl. pro Centner.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
 Dienstag: „Der Freischütz.“ Oper in 4 Akten, Musik von C. M. v. Weber.
 Mittwoch, neu einstudirt: „Hamlet, Prinz von Dänemark.“ Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersezt von Schlegel.
 Donnerstag, zum 5ten Male: „Der Feenschnee.“ Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersezt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationsen: im ersten Akt: der Feenschnee, von dem Kgl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Hrn. Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenschnee; 3) Panorama von Köln, von Hrn. Gropius.

Verlobungs-Anzeige.
 Die am gestrigen Tage vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Rosalie mit dem Rauchwaarenhändler Herrn C. Döblin aus Groß-Stogau, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
 Breslau, den 27. März 1843.
 M. vermittlw. Händel.

Als Verlobte empfehlen sich:
 Rosalie Händel.
 C. Döblin.

Verlobungs-Anzeige.
 Als Verlobte empfehlen sich theuren Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege: Hegnig und Gebhardsdorf.
 Ulrike Wangerow,
 Jörn, Pastor.

Verbindungs-Anzeige.
 Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
 Wilhelm Cohn.
 Eva Cohn, geb. Gallinet.
 Rosenberg, den 21. März 1843.

Todes-Anzeige.
 Nach längerem Leiden an der Nervenschwindsucht verschied zu Nürnberg am 21ten d. M., Abends 6 Uhr, kampf- und schmerzlos, sanft und selig, der vormalige ordentliche Professor der Rheologie an der hiesigen Universität, Herr Dr. J. G. Scheibel, im eben erst halb vollendeten 60sten Lebensjahre. Nach einem Leben voll schwerer Prüfungen starb und siegte er, wie er gelebt und gekämpft hatte, im unerschütterlichen Glauben an das beseligende Wort Gottes, für welches Zeugnis abzulegen er gewürdigt worden war. Seine letzten Worte, mit denen er aus der streitenden Kirche in die triumphirende hinüberging, waren die seines Erlösers: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. — Dieser selige Heimgang des Berewigten tröstet seine hinterlassene Gattin und Tochter, er tröstet auch seine zahlreichen Freunde und Bekannte in der Heimath, denen diese Anzeige im Namen der entferntesten Hinterbliebenen widmet:
 Professor Dr. C. Fuschke.
 Breslau, den 26. März 1843.

Todes-Anzeige.
 Statt besonderer Meldung.
 Nach mehrmonatlichen Leiden entschlief heute sanft und ruhig unser geliebter Gatte und Vater Joh. Gottfr. Schelbel. Dies zur Nachricht allen entfernteren Verwandten und Freunden des Verstorbenen.
 Nürnberg, den 21. März 1843.
 Luise Scheibel, geb. Philippi, und Tochter.

Todes-Anzeige.
 Unseren entfernteren Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir im tiefsten Schmerzgefühl die traurige Nachricht von dem doppelten Verlust, den wir innerhalb zweier Tage durch den Tod erfahren haben. Unser jüngster Bruder, der Königl. Preuss. Lieutenant außer Dienst, Ernst Richter, endete am 25ten, nach kurzem Krankenlager, sein Leben an Brustwassersucht. Ihm folgte unsere theuere geliebte Mutter, die Oberamtmann Richter, geb. Schlegel, am 25ten März Nachmittags nach 4 Uhr an Entkräftung in jene Welt nach. Wir bitten bei dieser unserer gerechten Trauer uns eine stille Theilnahme nicht zu verlagern.
 Hauptmann Richter auf Gniegnig, im Namen sämmtlicher Geschwister und Verwandten.

Todes-Anzeige.
 Am 25ten d. M., früh halb 11 Uhr, vollendete, nach anderthalbjährigen schweren Leiden an der Herzbeutelwassersucht, unser reiblicher Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater, der Königl. Postmeister, Posthalter und Lieutenant a. D., Friedrich Wilhelm Köffel, sein für uns so theures Leben, in dem Alter von 61 Jahren und 6 Monaten. Allen lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir diese Anzeige.
 Goldberg, den 25. März 1843.
 Die Hinterbliebenen.

Ich warne hiermit Febermann, meinem Sohne, dem Tuchsheerer-Gesellen **Johann Gottfried Deutschmann**, jetzt 28 Jahr alt, Kredit zu geben, indem ich Nichts für ihn bezahle.
 Seidenberg, am 27. Januar 1843.
 Johann George Deutschmann, Brauereimeister.

Künftigen Freitag, als den 31. März Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesienschen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine **allgemeine Versammlung** statt. Herr Dr. phil. Guhrauer wird Nachträge zu G. L. Lessings Collektaenen zur Literatur aus dem Original-Manuscripte mit Bezug auf Charakteristik Lessings mittheilen.
 Breslau, den 27. März 1843.
 Der General-Sekretair **Wendt.**

Historische Section.
 Donnerstag den 30. März, Nachmittags 5 Uhr. Herr Geheimrer Archivrath Prof. Dr. Stenzel: die Geschichte der letzten Lebens-Tage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch und einem handschriftlichen Berichte.

Zur Prüfung der in die Königl. Ritter-Akademie aufzunehmenden Zöglinge und Schüler ist Montag den 24. April von 8 bis 1 Uhr anberaumt. Hierbei sehe ich mich zu der ergebenen Bekanntmachung veranlaßt, daß nur diejenigen Knaben und Zöglinge als Schüler angenommen werden können, welche in dem Hause ihrer Eltern wohnen, oder in einer Pensions-Anstalt untergebracht werden sollen, welche von mir ausdrücklich gebilligt ist.
 Plegnig, den 25. März 1843.
 Der Direktor der Königl. Ritter-Akademie, **Geheime Regierungs-Rath von Schweinitz.**

Eine junge kinderlose Wittwe, welche das Weisnähen und die Damenschneiderei gründlich versteht, wünscht bei einer Herrschaft die Dienste einer Kammerjungfer zu übernehmen. Das Nähere ist bei Hrn. v. Klobucki, Herrensstraße Nr. 24, zu erfragen.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

In allen Buchhandlungen, Breslau, in der Buchhandlung Josef May und Comp., auch bei Ueberholz &c. ist zu haben:

Vollständiges Cubik- und Quadrat-Tabellen für den Inhalt von vierkantigen, von runden Hölzern und Bohlen; nebst Tabellen über den Umfang und Inhalt von Kreisbögen, über Quadrat- und Cubik-Zahlen, Quadrat- und Cubik-Wurzeln &c., neu berechnet und wesentlich vervollständigt von **J. Eduard Hess**, Königl. Preuss. Regierungs-Bau-Conducteur. Magdeburg. Wilhelm Heinrichshofen. 2 Rthlr.

In der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau und bei C. G. Ackermann in Oppeln ist zu haben:

G. Ed. Neubauer: Die Cultur der Delgewächse.

Eine Anweisung, wie Nüßsamen, Raps, Madia sativa, Sonnenblumen, Mohn, Dotter, Erdmandeln, chinesisches Delrettig, Lein und Hanf in den verschiedenen Gegenden Deutschlands und in angrenzenden Ländern cultivirt werden, mit Berücksichtigung ihres Ertrages, ihres Einflusses auf die Landwirthschaft und der vortheilhaften Arten, aus ihren Samen Del zu gewinnen. Nebst Belehrungen, wie Traubenkerne, Gliederkerne, Senfsamen und verschiedene andere Sämereien und Forstprodukte auf Del zu benutzen sind. Nach Brandes, Mezger, Schubarth, Schübler, Schwarz, Thier und Andern, so wie nach eigenen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 15 Sgr.

In der Buchhandlung Josef May u. Komp. in Breslau und bei C. G. Ackermann in Oppeln ist zu haben:

M. C. Pelouze's gründliche Anweisung, künstliche harte, politurfähige Steine

zu verfertigen, und solche zu Wasserbehältern, Wasserleitungen, Platten, zum Anwurf für feuchte Mauern, zu Drangeriekästen, Tischwerk, musivischer Arbeit &c. zu benutzen, so wie solche in Gestalt von Vasen, Säulen, Statuen und andern nützlichen Gegenständen und Verzierungen abzuformen. Nach der zweiten, vermehrten und verbesserten französischen Ausgabe bearbeitet. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geheftet. Preis: 12 gGr.

Bei C. Kummer in Leipzig ist soeben erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp. zu haben:

Andersen, H. C., eines Dichters Bazar. Aus dem Dänischen von W. C. Christiani. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Nabenhof, V., populär-praktische Botanik, oder Anleitung, die in Deutschland häufig wildwachsenden und gezogenen Gewächse kennen zu lernen, nebst einer Uebersicht des Gewächreichs nach seiner organogenetischen Entwicklung. Mit 1 Tabelle. 8. 1 Rthlr. 27 1/2 Sgr.

Stürmer, Th., zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. 3r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 27 1/2 Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May u. Komp. und die Uebrigen zu beziehen:

Canisius, d. G. J., P. V., Katholisches Handbüchlein. Anleitung zum frommen Gebete für Christen. Aus dem Latein. neu übersetzt und mit einem Anhang herausgegeben von Prof. Dr. V. J. A. Schmitz. Mit einem Stahlstich. 18 Bign. gr. 18 (396 Druckseiten.) 10 Sgr.

Vorstehendes ist ein Gebetbuch von so allgemein anerkannter Vortrefflichkeit, daß es überflüssig ist, dessen Lob auch nur mit einem einzigen Wort zu erwähnen.

Von

Th. Block's neuem Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen

ist die neue (dritte) Auflage (Preis 15 Sgr.) in allen Buchhandlungen vorräthig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Tabellen zur Berechnung der Zinsen

von 1 Silbergroschen (oder Neugr.) bis 100 Thaler, für einen Tag bis zu einem Jahre,

bei 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 u. 6 Prozent, vom Rath's-**Calculator Jacobi** zu Glogau. Geh. Preis 10 Sgr. (ob. Neugr.)

Dringende Bitte.

Tief betrübt bitten wir Menschenfreunde, über den Aufenthalt unseres Sohnes, des Handlungs-Lehrlings Friedr. Ad. Sacher, der seit dem 10. d. M. sich ohne unser Wissen aus Breslau entfernt, uns geneigtest Auskunft zu geben, und sichern wir ihm die liebevollste Aufnahme zu. Namslau, den 25. März 1843. D. Sacher und Frau.

Ich warne hiermit Jedermann auf meinen Namen, wenn es auch sei, zu borgen, da ich dergleichen Schulden nicht bezahle. Heintze, Kutscher.

10 Sgr. pro Monat.

16 Stunden gründlichen Unterricht im Französischen für Anfänger und Geübtere. — Erwachsene in besonderer Abtheilung. — Näheres 1-5 Uhr.

Ch. Böhm, von der Kgl. wissensch. Prüfungs-Commission in Berlin für's höhere Schulsach geprüfter Lehrer. Neuenweggasse 36, im goldenen Frieden, erste Etage.

Elbinger geräucherter und marinirter Lachs verkauft billigt: **Theodor Kretschmer**, Carlstr. Nr. 47.

Plantenbau-Verdingung.

Es soll der Schießplatz im hiesigen bürgerlichen Schießwerder umplanzt, und diese Planke, welche c. 1300 Fuß beträgt, an den Mindestfordernden verdingen werden.

Für die Herren Zimmermeister, welche gesonnen sind, diesen Bau zu unternehmen, liegen die Bedingungen bei dem Cassirer, Hutmacher-Aeltesten Hrn. Rother, Ohlauerstraße Nr. 86, und beim Schützenreiber Schule im Schießwerder zur Ansicht bereit.

Die Forderung muß bis zum 15. April c. versiegelt bei dem oben genannten Cassirer Hrn. Rother eingereicht werden.

Breslau, den 21. März 1843. Das Collegium des bürgerlichen Schießwerders.

Holz-Verkauf.

Es sollen im hiesigen bürgerlichen Schießwerder den 29. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schießplatze mehrere starke Pappeln auf dem Stamm an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu höflichst eingeladen.

Breslau, den 27. März 1843. Das Collegium des bürgerlichen Schießwerders.

Einen Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher den am Sonntag abhanden gekommenen jungen, grau- und schwarzgefleckten, mit einem neussilb. Halsband versehenen Bulldogg, Ring Nr. 14, 1 Treppe, abgiebt oder nachweist.

Brustthee-Bonbons,

nach Vorschrift des Geheim. Rath's Dr. v. Gräfe,

empfiehlt im Einzelnen sowohl wie auch im Ganzen mit angemessenem Rabatt, in anerkannter Güte und Frische der Waare, das Pfd. 12 Sgr.

Eduard Gross

am Neumarkt Nr. 38, NB. Jedes einzelne Bonbon ist zur Verhütung von Nachahmungen gestempelt.

Gut möblirte Quartiere sind zu vermieten Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Zur Erleichterung des Verkehrs ist unsere Güter-Direktion angewiesen, die von außerhalb hier ankommenden, auf unserer Eisenbahn weiter zu versendenden Güter, **direkt abzunehmen** und an den Bestimmungsort zu spediren. Die zugehörigen Frachtbriefe sind in diesen Fällen unter Adresse: „**Güter-Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn**“ auszustellen. Außer der in unserm Reglement für den Güter-Verkehr festgesetzten Provision für zu zahlende Nachnahme werden keine besonderen Speditionsgebühren berechnet. Dasselbe gilt für die auf unserer Eisenbahn hier ankommenden nach **Stettin, Frankfurt a/D.** oder **Potsdam** bestimmten Güter.

Berlin, den 9. März 1843.

Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Kunst-Ausstellung in Breslau im Jahre 1843.

Die Ausstellung von Kunstwerken und Gegenständen der höhern Industrie beginnt in diesem Jahre nach einer mit den Kunstvereinen zu Danzig, Königsberg und Stettin geschlossenen Uebereinkunft

den 19. Mai und wird am 1. Juli geschlossen.

Indem wir dieses Freunden der Kunst und Besitzern von Kunstwerken ganz ergebenst anzeigen und hiermit öffentlich bekannt machen, richten wir an dieselben und besonders an die in Schlesien lebenden Künstler und Verfertiger von Gegenständen höherer Industrie die Bitte um Unterstützung des Unternehmens durch gefällige Mittheilung ihrer Arbeiten, und bemerken: daß alle eingesendeten Sachen bis zum Schluß der Ausstellung auf denselben bleiben müssen.

Der Kastellan der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Herr Glanz (Blücherplatz im Börsengebäude), ist mit Annahme aller Zusendungen beauftragt, und ersuchen wir die geehrten Abender, größere Sachen durch Frachtgelegenheit, alle uns zu gehenden aber bis zum 10. Mai d. J. an obige Adresse gelangen zu lassen. Breslau, den 25. Januar 1843.

Im Namen und Auftrage der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und des Breslauer Künstlervereins. **Ebers. Kahler. Herrmann.**

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und Buchhandlung in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in Oppeln, Ring Nr. 49.

Für die bevorstehende Confirmationszeit werden folgende Bücher bestens empfohlen:

Schmalz, Dr. M. F., Hauptpastor in Hamburg.

Erbauungsstunden für Junglinge und Jungfrauen

bei ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Achte verb. Aufl. Mit Kupf. 1 Rthlr.

Fischer, Dr. A. A., Archidiaconus in Leipzig.

Der letzte Abend des Herrn Communionbuch für gebildete Christen.

Mit schönem Titelkupfer. 1/2 Rthlr.

Chrenberg, Dr. Fr., Oberconsistorialrath in Berlin.

Eusebia, Blätter für häusliche Andacht.

2 Theile. 2 1/4 Rthlr.

Leipzig, im Verlag von Friedrich Fleischer.

Durch alle Buchhandlungen ist von F. A. Brockhaus in Leipzig zu beziehen:

Franz Passow's Vermischte Schriften.

Herausgegeben von **W. A. Passow.**

Mit zwei lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Diese Sammlung der kleinen deutschen Schriften eines der ausgezeichnetsten deutschen Philologen wird nicht nur den persönlichen Freunden Passow's, sondern auch allen denen, welche aus Beruf oder Neigung der Gesammtheit der Alterthumswissenschaft in diesem Jahrhundert mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, eine willkommene Gabe sein.

In Breslau bei **Grass, Barth und Comp.**, in Regnitz bei **Reißner**, in Meisse und Frankenstein bei **Hennings** ist zu haben:

(als beßeres Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch können wir aus Ueberzeugung jungen Leuten empfehlen.)

Die dritte verbesserte Auflage von

Galanthome,

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Blumen- und Zeichen- und Zeichensprache 24 Geburtstagsgedichte, 40 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftslieder, 30 Gesellschaftsspiele, 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfändertlösungen, 93 verhängliche Fragen, 30 scherzhafte Anekdoten, 22 verbindliche Stammbuchverse, 80 Sprüchwörter, 45 Lauff- und Trinksprüche und Kartenorakel. Herausg. vom Prof. S...t. 8. Broch Preis 25 Sgr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschaftern nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der vor dem Nikolai-Thore an dem Pöpelwitzer Walde gelegenen sogenannten Sanktholz-Wiese von 58 M. M. 46 D.R. Flächen-Inhalt...

Ediktalladung.

In dem zu dem überschuldeten Vermögen des Einwohners und Factors Carl Christian Thomaz in Spremberg eröffneten Concursprozeße...

Hierauf haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf den 4. Juli 1843 anberaumten Gutedpflungstermine...

Zur Annahme künftiger Ladungen haben Auswärtige Procuratoren, und zwar Ausländer mittelst gerichtlicher Vollmacht...

Ediktalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des Häuslers und Factors Karl Gottlieb Regliers in Spremberg der Concursprozeß zu eröffnen gewesen...

Hierdurch haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf den 30. Juni 1843 anberaumten Gutedpflungstermine...

Zu Annahme künftiger Ladungen haben Auswärtige Procuratoren, und zwar Ausländer mittelst gerichtlicher Vollmacht hier oder in der Nähe zu bestellen.

Ein Obstgarten

ist Taschenstraße Nr. 7 an einen stillen Mieter habigst abzulassen.

Bekanntmachung.

Die Niederlags-Scheine über auf dem hiesigen Pachthofe noch lagernde 4 Säcke Cacao, eingetragenen Buch B. 910. 44. den 8. Dezember 1841...

Avis.

Durch persönliche Einkäufe in den anerkannt besten Fabriken des In- und Auslandes, habe ich mein

Strohhut = Lager

in allen Gattungen auf das vollkommenste assortirt, und empfehle ich besonders italienische und schweizer Damenhüte...

en gros und en détail, zu Meß = Fabrik = Preisen.

Louis Schlesinger, Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Gerbermeister Heinrich Klübe und dessen Ehefrau, Rosalie geb. Klerner, welche mittelst Vertrages vom 15. Febr. 1842...

Trebnitz, den 21. März 1843. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Postelwitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt eine durch Dampfkraft bewegte Dauer-Mahl-Mühle...

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, und der Verfügung der königlichen Regierung zu Breslau vom 2. Februar 1837...

Dels, den 25. März 1843. Königlich Landrath. v. Prittwitz.

Mühlen-Anlage.

Der Bauergutbesitzer Friedrich Kuchler zu Döbersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine neue holländische Windmühle anzulegen...

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 23. März 1843. Der königliche Landrath des Kreises. (gez.) von Prittwitz-Saffron.

Am 29ten d. M. werden in dem hiesigen Armenhause mehrere Nachlässe, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken...

Holz-Auktion.

1000 Stück Brettflözer, worunter ein großer Theil starkkernige Kiefern zu Posten, sollen am 20. April d. J. von Vormittags 8 Uhr ab...

Den hochverehrten Herren Ritter-Gutsbesitzern erlaube ich mir, auch dieses Mal wieder einige der besten Wirthschafts-Beamteten, vom Inspektor bis zum Wirthschafts-Schreiber...

Billard-Verkauf.

Eine bedeutende Partie fertiger Billards nach der neuesten Form und auf das dauerhafteste gearbeitet, so wie einige schon gebrauchte Billards...

Bei dem am 21. Januar c. bei mir stattgehabten Balle ist ein noch neuer seidener Damen-Overrock zurückgelassen worden...

Neumann, Brauer-Meister. Dromsdorf, den 25. März 1843.

Ein neues Flügel-Instrument.

von Mahagoniholz, 7-oftavig, nach englischer Manier sehr elegant und durable gebaut...

Ein Handlungs-Lokal.

bestehend aus einem großen offenen Gewölbe, nach der Straße belegen, nebst daranstoßenden 2 Piecen...

Zu vermieten:

Breite Straße Nr. 4 und 5, vom Juli ab, zwei möblirte Parterre-Stuben...

Garten-Straße Nr. 21, sofort, ein Pferdebestall und Wagenremise.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen, Werderstraße Nr. 37 der erste Stock für 180 Rthlr.

Zu vermieten

und Termin Johanni zu beziehen, sind Lauenzienstraße Nr. 10, noch einige Wohnungen...

Saaker Hopfen

in bester Qualität ist zu herabgesetztem Preise zu haben: Albrechtsstraße Nr. 3 im Comtoir.

Soda-Waschseife,

ganz trocken und von ausgezeichneter Güte, habe wieder erhalten und offerire, wie früher, die 11 Pfund für Einen Thaler...

Gotthold Eliason,

Reuschestraße Nr. 12. Eine Stube nebst Schlafcabinet, nach vorn, ist mit auch ohne Meubles zu vermieten...

Indem ich einem hochgeehrten Publikum wiederholt die ergebene Anzeige mache, daß ich dem Herrn Herrm. Hammer in Breslau die

Haupt-Niederlage meiner Dampf-Chokoladen und Gesundheits-Präparate

übergeben habe, bemerke ich nur noch, daß meine Chokoladen in jeder Hinsicht ihrer vorzüglichen Güte wegen immer mehr gesucht werden. Einen deutlichen Beweis liefert das mir von dem Königl. Geheimen Regierungs- und Medizinal-Rath Herrn Dr. Frank ertheilte ehrenvolle Zeugniß, welches ich zur Würdigung den verehrten Consumenten einer schönen Chokolade hier wörtlich folgen lasse. Frankfurt, im März 1843.

J. G. Mielke,

Besitzer der Neuen Dampf-Chokoladen-Fabrik,

Attest. Die in der Dampf-Chokoladen-Fabrik des Herrn J. G. Mielke hieselbst angefertigten verschiedenen Chokoladen sind nicht allein von mir wiederholt untersucht und geprüft worden, sondern ich habe mich auch von ihrer Zusammensetzung, der Wahl der dazu verwendeten Materialien und der Bereitungsart derselben anschaulich unterrichtet. Nach der gewonnenen Ueberzeugung kann ich die vorzügliche Güte dieser Fabrikate bekunden, und nehme daher gern Veranlassung, dieselben als in „jeder Beziehung“ preiswürdig zu empfehlen.

Gleichzeitig verdienen die von dem Herrn J. G. Mielke bereiteten **Moorrüben-, Malz-, Althee- und Brust-Bonbons**, als heilsam bei Husten und Brustleiden, bestens empfohlen zu werden.

Frankfurt, den 21. März 1843.

gez. Dr. Frank, Königl. Geh. Reg.- und Mediz.-Rath.

Bezugnehmend auf obige Anzeige des Herrn J. G. Mielke in Frankfurt a. O. empfehle ich mein stets assortirtes Lager obiger Fabrikate.

Herrmann Hammer,
Albrechts-Straße, vis-à-vis der Post.

Samen-Offerte.

Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter, sehr schwerer Samen. Von nachfolgenden, vergriffen gewesenen Artikeln erhielten wir eine neue Zufendung und sind wir in den Stand gesetzt, dieselben zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, als:

Echt englisches Naigras, erster Qualität der Ctr. 20 Rthlr.; dergl. zweiter Qualität der Ctr. 15 Rthlr.; **echt italienisches Naigras** der Ctr. 25 Rthlr.; **französisches Naigras** der Ctr. 18 Rthlr.; **Knautgras** der Ctr. 16 Rthlr.; hoher Schwingel der Ctr. 18 Rthlr.; rother Schwingel der Ctr. 16 Rthlr.; Schaffschwingel der Ctr. 18 Rthlr.; **Straußgras** der Ctr. 16 Rthlr.; **Fioringras** der Ctr. 16 Rthlr.; **Goldhafer** der Ctr. 18 Rthlr.; weicher Hafer der Ctr. 15 Rthlr.; **Thimothigras** der Ctr. 14 Rthlr.; **Honiggras** der Ctr. 15 Rthlr.; **Wiesenrispengras** der Ctr. 17 Rthlr.; **Wiesenfuchschwanz** der Ctr. 18 Rthlr.; **gemengte Grassamen für Wiesen, Weiden und Ziergras** der Ctr. 12-20 Rthlr.; **echt französische Luzerne** der Ctr. 25 Rthlr.; rother immerwährender Wiesenklees das Pfd. 20 Sgr.; **Pimpinelle** der Ctr. 25 Rthlr.; **Junkfarnklee** der Ctr. 25 Rthlr.; **langantiger Knörig** der Ctr. 7 Rthlr.; **Munkelrüben** der Ctr. 12-20 Rthlr.; **Möhren** der Ctr. 25 Rthlr.; **Erdrüben** das Pfd. 15 Sgr.; **Weißkraut** das Pfd. 1 Rthlr.; **Rieser** das Pfd. 19 Sgr.; **Leuche** das Pfd. 11 Sgr.; **Wirkel** der Scheffel 25 Sgr.; **Erle** das Pfd. 5 Sgr.; **Weymouthskiefer** das Pfd. 1 Rthlr.; **Kfajie** das Pfd. 7 1/2 Sgr. Ferner empfehlen wir alle übrigen in unserem Kataloge (welcher der Nr. 27 dieser Zeitung beigelegen) aufgeführten Dekonomie-, Gemüse-, Forst- und Blumen-Samen in vorzüglicher Güte zur geneigten Beachtung:

Eduard und Moritz Monhaupt, Breslau,
Saamen- und Pflanzen-Handlung, Gartenstraße Nr. 4, Schweidnitzer Vorstadt, im Garten.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ, Schmiedebrücke Nr. 56,

empfehlen ihr Lager von bemaltem und vergoldetem Porzellan. Bestellungen jeder Art werden sauber und zu den billigsten Preisen ausgeführt.

Local-Veränderung.

Mein Verkaufs-Lokal habe ich statt Schmiedebrücke Nr. 1 nach Nr. 6 derselben Straße im Hause des Herrn Breitenbach verlegt. Der bedeutend geräumigere Raum macht es mir möglich, mein Lager noch zu vergrößern; ich empfehle daher mein Pelzwaaren-Lager, bestehend in einer großen Auswahl Mänteln, Duivrees mit Bar, Schoppen und allem dazu sich eignenden Pelzwerk gefüttert, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, als Boa's, Muffen, Pelzfutter u. s. w., so wie die größte Auswahl Sommermägen von Pariser Sommerzeug, Tuch, Kofshaaren u. s. w., als auch blaue, rothe, schwarze Mägen mit und ohne gestickten Sichelrand, Pariser Herrenhüte feinsten Qualität, in großer Auswahl.

B. Matthias,

vormals Schmiedebrücke Nr. 1, jetzt Nr. 6.

Obstpflanzen,

als: Aprikosen und Pfirsichen à 20 bis 25 Sgr., Zwergpflaumen und Zwergäpfel à 6 bis 10 Sgr., hochstämmige Birnen und Kirschen à 6 bis 10 Sgr., ferner starke Linden, Thorn, Kastanien, chinesische Fliederbäume, sowie eine reiche Auswahl anderer Bierholzpflanzen zu Parkanlagen empfehlen billigst: Breslau.

Eduard und Moritz Monhaupt, Handelsgärtner,
Gartenstraße No. 4 (Schweidnitzer Vorstadt) im Garten.

Tuch- und Bukskins-Reste

in schwarz, braun und anderen Farben zu Bekleidern und Röcken passend, verkaufe ich, um damit zu räumen, bedeutend unterm Kostenpreise.

S. Gerstenberg,

Schweidnitzer Straße Nr. 19, in der Nähe des Theaters.

H. Dienstfertig's Strohhut-Geschäft

empfehlen zur bevorstehenden Saison die größte Auswahl und neuesten Formen aller Sorten Strohhüte verschiedener Gesechte, zu billigen aber festen Preisen.

Neues Etablissement.

Der Schneidermeister Heinrich Penant

in Breslau,

Schweidnitzer Straße Nr. 16, im Strauß,

empfehlen sich mit Anfertigung der modernsten und saubersten Civil- und Militär-Kleidungsstücke unter Zusicherung prompter und preiswürdiger Bedienung.

Fein bemalte Pfeifentöpfe,

in größter Auswahl empfiehlt:

die Porzellanmalerei von Robert Ließ, Schmiedebrücke Nr. 56.

August Bauch,

Strumpf-Fabrikant aus Kemse bei Glohan in Sachsen,

empfehlen sich zum erstenmal diesen Markt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit seinen selbstgefertigten gewürkten Waaren u. Modestücken, als: Handschuhe mit Atlasstreifen, Handschuhe mit Gummirändern, ein-, zwei- und dreidrähtige Morgenhäubchen in allen Größen, in Zwirn und Baumwolle; Kinderjäckchen, Hosenträger für Kinder, feine Damenstrümpfe u. s. w. Seine Bude ist der Apotheke gegenüber am schwarzen Adler vis-à-vis mit der Firma bezeichnet.

Basen, Tassen,

fein gemalt mit den neuesten Bildern, empfiehlt:

die Porzellanmalerei von Robert Ließ, Schmiedebrücke Nr. 56.

Gasthof-Verpachtung.

Der sehr bekannte Gasthof hier, genannt zum Himmel, soll vom 1. Juli c. ab, durch Pluslicitation auf 3 Jahre verpachtet werden, und wird hiermit der Termin auf den 20. April c. früh 9 Uhr in der hiesigen Wirtschaftskanzlei zum Meistgebot anberaumt. Die Pacht-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Camenz, den 4. März 1843.

Das Königl. Prinzliche Wirtschaftsamt der Herrschaft Camenz.

Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige herrschaftliche Brauerei soll vom 1. Juli c. ab neuerdings auf drei hintereinander folgende Jahre plus licitando verpachtet werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin auf den 21. April c., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Wirtschaftskanzlei, woselbst auch die näheren Pachtbedingungen von heute ab eingesehen werden können, anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Camenz, den 4. März 1843.

Das Königl. Prinzliche Wirtschaftsamt der Herrschaft Camenz.

Bauholz-Offerte.

Oberschlesische Bauhölzer, so wie trockene Bretter, Latten und eigene Bohlen von verschiedenen Dimensionen empfiehlt zu geneigter Beachtung:

A. Maschke,
Maltisch a. D., den 22. März 1843.

Zum Geschäfts-Betrieb

wird ein Disponent gesucht, welcher kaufmännische Kenntniss besitzt und einige Tausend Thaler Kaution gegen Sicherstellung deponiren kann. Nach einem Jahre, wenn derselbe die Einsicht gewonnen hat, dass das Geschäft rentirt, steht ihm der Eintritt als Theilnehmer offen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adresse franco Breslau, poste restante A. einsenden.

Kapps-Kuchen,

frisch und rein, sind zum billigsten Preise zu haben in der **Del-Mühle auf dem Sande** in Breslau.

יין כשר על פסח

in allen Sorten offerirt zu den billigsten Preisen: die Weinhandlung King Nr. 4.

Zu vermieten

zu Termin Oitern a. c., Klosterstraße Nr. 38, die Parterre-Wohnung 3 Zimmer u. Zubehör, besgl.

zu Termin Johanni a. c. die erste Etage, 3 Zimmer, 1 Cabinet und Zubehör; auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

Universitäts-Steruwarte.

26. März 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 9,74	+ 3, 0	- 0, 5	0, 8	D	44° dichtes Gewöl
Morgens 9 Uhr.	9,84	+ 3, 0	- 0, 5	1, 7	ND	43°
Mittags 12 Uhr.	9,64	+ 4, 0	+ 1, 4	0, 9	D	61° große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	9,96	+ 4, 2	+ 2, 2	2, 4	D	58° heiter
Abends 9 Uhr.	9,12	+ 3, 2	- 0, 2	1, 2	D	65°
Temperatur: Minimum - 0, 8 Maximum + 2, 2 Ober + 3, 6						

27. März 1843.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 8,62	+ 1, 8	- 4, 0	0, 0	D	39° heiter
Morgens 9 Uhr.	8,84	+ 3, 0	- 1, 6	0, 6	ND	48°
Mittags 12 Uhr.	8,60	+ 3, 9	+ 0, 5	0, 6	D	50°
Nachmitt. 3 Uhr.	8,24	+ 4, 3	+ 2, 4	1, 6	ND	56°
Abends 9 Uhr.	8,14	+ 3, 2	- 1, 0	2, 4	D	41°
Temperatur: Minimum - 4, 0 Maximum + 2, 4 Ober + 3, 6						

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.